


111. Sitzung, Freitag, 7. Juli 2017, 14.30 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen
2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Hans-Peter Amrein

KR-Nr. 170/2017 Seite 7227

3. PV-Anlage für die Kantonsschule Büelrain

Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Cornelia Keller (BDP, Gossau) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 26. Juli 2017

KR-Nr. 172/2017, Antrag auf Dringlichkeit Seite 7228

4. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 4, Verkehr, Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 29. November 2016

Vorlage 5179d Seite 7235

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

– Fraktionserklärung der SVP zum Justizvollzug im Fall «Carlos»..... Seite 7264

– Fraktionserklärung der SP zum Justizvollzug im Fall «Carlos»..... Seite 7265

– Persönliche Erklärung von Philipp Kutter, Wädenswil, zum Justizvollzug im Fall «Carlos»..... Seite 7266

- Rücktrittserklärung
- Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von
Nik Gugger, Winterthur..... Seite 7267
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 7267

Begrüssung der Ratspräsidentin zur ersten auswärtigen Sitzung des Kantonsrates im Rahmen der Feier «100 Jahre Proporzwahlrecht im Kanton Zürich» in Winterthur

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich freue mich, das erste Mal in der Geschichte des Kantonsrates eine auswärtige Sitzung zu eröffnen. Die 111. Sitzung des Kantonsrates hier in Winterthur ist eröffnet.

Das Wetter ist heute sehr wohlgesinnt, weshalb ich bei diesen Temperaturen Tenü-Erleichterung gestatte. Sie müssen keine Jacke und keine Krawatte tragen. Ich bitte diejenigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich noch nicht auf der Präsenzliste bei der Garderobe eingetragen haben, dies noch nachzuholen. Sonst – Sie wissen es – kriegen Sie kein Sitzungsgeld.

Wir sind zu Gast in Winterthur. Sie werden nun vom Präsidenten des Grossen Gemeinderates, Felix Landolt, und vom Stadtpräsidenten Michel Künzle willkommen geheissen.

Grusswort von Michael Künzle und Felix Landolt

Michael Künzle, Stadtpräsident Winterthur: Sehr geehrte Frau Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*), sehr geehrte Herren Regierungsräte (*Regierungspräsident Markus Kägi, Regierungsräte Ernst Stocker und Mario Fehr*), herzlich willkommen in der zweitgrössten Stadt des Kantons Zürich, in Winterthur. Es freuen sich mit uns 112'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Ich weiss, wie Ihnen zumute sein muss heute und hier. Da wird der Proporz gefeiert, aber Sie wie auch ich, wir sind Kinder des Majorzes. Wir sind also von der Mehrheit gewählt, auch wenn wir heute den Proporz feiern. Wir dürfen auch stolz auf unsere Majorzgewählten sein.

Und herzlich willkommen und natürlich vor allem auch Sie, geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Sie sind auf der Seite des Proporz und damit auch mitverantwortlich, dass alle Meinungen in die politische Diskussion einfliessen können, sich niemand ausgeschlossen

fühlt. Es ist eine grosse Verantwortung, die Sie tragen. Willkommen also, zürcherische Politik und weitere Gäste, hier in Winterthur, in der Kulturstadt, in der Bildungsstadt, in der Gartenstadt, in der Stadt, in welcher in den letzten Jahren eine Transformation von der Arbeiterstadt zur Studentenstadt, von der Industriestadt zur Dienstleistungsstadt stattgefunden hat beziehungsweise noch im Gange ist. Diese Halle 53 steht sinnbildlich für diese Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft, eine Stadt mit sehr hoher Lebensqualität, für die wir letzte Woche wieder mit der Bronzemedaille ausgezeichnet worden sind, und das als Nichtkantonshauptstadt.

Felix Landolt, Präsident des Grossen Gemeinderates Winterthur (spricht in Mundart): Sehr geehrte proporzgewählte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, es ist mir eine Ehre, hier ein Grusswort zu dieser doch einmaligen Kantonsrats-sitzung ausrichten zu können. *(Der Sprechende wechselt ins Hochdeutsche.)* Ich bin mich nicht so ganz gewöhnt, auf Hochdeutsch zu sprechen, wir reden im Winterthurer Parlament Mundart.

Das Parlament ist ja die höchste Institution auf diesen drei Ebenen, die wir in der Schweiz haben, somit ist auch das Präsidium dieses proporzgewählten Parlaments ganz speziell. Und wenn wir heute in die aktuelle Situation im Jahr 2017 blicken, dann bemerken wir eine Eigenheit. Und zwar konnten wir vor einiger Zeit Jürg Stahl als Nationalratspräsident hier im Winterthurer Stadthaus begrüßen und feiern. Er fuhr dann von Winterthur hoch nach Brütten, wo er herkommt. Und auch Sie, Frau Kantonsratspräsidentin Karin Egli, auch Sie müssen, wenn Sie aus Zürich zurückkommen, über Winterthur «kehren». Somit können wir auch Sie in gewissem Sinn als Winterthurerin begrüßen. Ich bin hier geboren, ich bin hier aufgewachsen, ich bin Winterthurer ganz durch und durch. Und so können wir in dieser Dreierkonstellation feststellen, dass mindestens die Repräsentation gegen aussen, die Repräsentation dieser höchsten Positionen auf den drei Ebenen vollkommen von Winterthurern besetzt ist. Ich hoffe, das steht der Schweiz, dem Kanton und Winterthur als Gemeinde gut an.

Sehr geehrte majorzgewählte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, auch ich möchte Sie hier ganz herzlich begrüßen in dieser Halle 53. Diese konnten wir ja im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan dieses Areals in Ihrem Rücken, «Werk 1», für 1 Million Franken erstehen. Das war ein Superdeal, den die Stadtregierung eingeleitet hat. Danke. *(Applaus.)*

Michael Künzle, Stadtpräsident Winterthur: Vor rund 150 Jahren kam der Anstoss für die Schaffung einer neuen direktdemokratischen Bewegung aus Winterthur. Dank dem Majorzsystem wurde bei den nachfolgenden Wahlen der Kantonsrat weitgehend erneuert und die Demokraten verfügten plötzlich über eine satte Mehrheit. Allerdings schlug das Pendel schon bald wieder auf die andere Seite. Erst der Proporz brachte 1917 Kontinuität im Parlament, und das ist auch für uns Majorzianer durchaus zu begrüßen, können wir doch kontinuierlicher arbeiten, als wenn wir alle paar Jahre in eine völlig andere Richtung marschieren müssten. Dass die Regierung im Majorzverfahren gewählt wird, gibt uns als Personen ein Mandat. Und so sind wir in den Exekutiven etwas unabhängiger von den parteipolitischen Auseinandersetzungen. Das ist gut so. So leben wir in einem Miteinander von Proporz und Majorz, und Felix Landolt und ich freuen uns, dies auch heute hier vorzuleben und Sie gemeinsam hier in Winterthur willkommen zu heissen.

Ich freue mich, wenn Sie in der Ausstellung das Majorzophon und das Proporzophon gemeinsam zum Tönen bringen. Für ein richtiges Lied sind nämlich alle Töne notwendig, die Majorztöne und die Proporzöne.

Felix Landolt, Präsident des Grossen Gemeinderates Winterthur: Ja, wir als Proporzgewählte müssen natürlich manchmal und ab und zu unsere Meinung ein bisschen pointierter und ein bisschen klarer ausdrücken als die Majorzgewählten, und das gehört auch dazu. Heute können wir aber, glaube ich, alle stolz sein auf unsere Parlamente, die nach wie vor das Volk vertreten, wie uns dies unsere Kantonsverfassung vorschreibt. Wir können auch stolz sein auf unsere Regierungen, die versuchen, das Beste für unser Gemeinwesen zu erreichen. Der Weg unserer Demokratie, die anhand von zwölf Episoden in der Ausstellung aufgezeigt ist, ist überraschend. Und vor allem hat es mich auch überrascht, mit welcher Intensität immer wieder die Demokratie, das Demokratieverständnis diskutiert werden musste. Und wir sind ja hier, um 100 Jahre Proporz zu feiern, um 100 Jahre zu feiern, dass das Wahlsystem komplett auf den Kopf gestellt, also sehr stark verändert wurde, sodass das Volk besser in den Parlamenten vertreten werden kann.

Und dafür sind Sie hierhergekommen in diese Halle in Winterthur. Dafür möchten wir uns bedanken. Vielleicht ist es auch nicht das letzte Mal, dass das Kantonsparlament hier in dieser Stadt tagt. Ich wünsche Ihnen allen eine spannende Diskussion, einen unterhaltsamen

Festanlass und viele Begegnungen beim anschliessenden Umtrunk in unserer Halle 53. Sie haben jetzt einen ganzen Tag Zeit in Winterthur und ich lade Sie ganz herzlich ein, unsere schöne Stadt zu geniessen und sich umzuschauen. Denn Winterthur ist nicht nur lebendig – es ist eine junge Stadt –, sondern sie öffnet sich nach dem topografischen Engpass, wo sich die Kempt zwischen den beiden Hügeln First und Brütten hindurchzwängt, wenn man unter der Autobahnbrücke durchgeht, dann kommt man nicht nur nach Winterthur, sondern man kommt auch in eine Gegend, die sich von hier in die Ostschweiz und bis zum Bodensee erstreckt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Sitzung. Danke. (*Applaus.*)

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich danke den beiden Herren für die herzliche Begrüssung. Seien Sie versichert, wir geniessen Ihre Gastfreundschaft sehr.

Bevor wir mit den Traktanden beginnen, möchte ich den zwei Ratskollegen Benedikt Hoffmann und Martin Neukom herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren. (*Applaus.*)

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen zur ordentlichen Sitzung. Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Traktandum «Mitteilungen» entfällt, da ich keine Mitteilungen habe.

2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Hans-Peter Amrein

KR-Nr. 170/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Barbara Grüter, SVP, Rorbas.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Barbara Grüter als Mitglied der Justizkommission für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. PV-Anlage für die Kantonsschule Büelrain

Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Cornelia Keller (BDP, Gossau) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 26. Juli 2017

KR-Nr. 172/2017, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Geschätzte Anwesende und insbesondere liebe Schülerinnen und Schüler, ich freue mich ganz besonders, hier als erste Rednerin ein Geschäft vertreten zu dürfen, und dazu noch ein Geschäft, das mir am Herzen liegt.

Die Nutzung gut geeigneter Dächer zur Solarstromproduktion sollte heutzutage eine Selbstverständlichkeit sein. Dies trifft umso mehr zu, wenn es um das Dach einer Schulanlage geht, bei der neben technischen und wirtschaftlichen Vorteilen auch noch ein Nutzen für den Unterricht dazukommt. Eigentlich schien ja alles klar, dass die Kanti Büelrain eine Solarstromanlage erhalten sollte, wobei vom Kanton eine sogenannte Contracting-Lösung bevorzugt wurde. Wieso nun weder ein Eigenbau des Kantons noch eine Contracting-Lösung, bei der die Dachfläche vermietet wird, innerhalb der Bauzeit möglich sein sollte, ist für mich deshalb schleierhaft.

Nun zur eigentlichen Begründung der Dringlichkeit des Postulates, über die wir eigentlich heute diskutieren sollten: Da muss ich doch noch ein bisschen ausholen und aus meiner langjährigen Praxistätig-

keit als Projektleiterin von Solaranlagen berichten. Ich habe insbesondere erlebt, wie die Materialien dazu rasant billiger wurden. Relativ dazu heisst das also: Arbeits- und Nebenkosten sind deutlich teurer geworden. Wenn wir also heute kostengünstige und damit wirtschaftliche Solaranlagen bestellen wollen, geht es darum, diese Nebenkosten zu senken. Auf einer laufenden Baustelle gibt es Baustellen-Installationen, Baugerüst und Dachsicherung zur Mitbenutzung. Ein Elektriker ist sowieso auf Platz und oft kann ein Kran mitbenutzt werden. Zudem können permanente Dachsicherungssysteme, die heutzutage auf jedem Flachdach erstellt werden müssen, ideal mit der Unterkonstruktion einer Solaranlage kombiniert werden. Das Sparpotenzial bei einer Integration der Solaranlage in den laufenden Bauprozess ist also gross. Das ist ein Sparpotenzial, das realisiert werden soll, ganz unabhängig davon, wer schlussendlich Bauherr dieser Anlage ist.

Wenn Sie sich heute also für einfache, realisierbare Sparanträge einsetzen, für Sparanträge, die niemandem schaden, sondern einfach das Effizienzpotenzial nutzen, dann sollten Sie jetzt der Dringlichkeit zustimmen und einen raschen Entscheid über die Realisierung einer Solarstromanlage auf dem Dach der Kanti Büelrain unterstützen. Wer schlussendlich die Anlage realisiert, ist zweitrangig. Interessenten, die sich unter solch günstigen Voraussetzungen für die Realisierung interessieren, gibt es genügend.

Ratspräsidentin Karin Egli: Mir wurde gesagt, dass zu meiner linken Seite die Lautsprecheranlage nicht funktioniert. Es wird daran gearbeitet, Sie sollten so schnell als möglich auch etwas hören.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich gebe den Damen recht, dass in der Diskussion im Rat nicht über eine PV-Anlage (*Photovoltaik-Anlage*) gesprochen wurde. Grund war, dass das Zertifikat «Minergie-P-Eco» ohne diese Anlage erreicht werden kann. Daher wurde dies auch nicht gross in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) besprochen. Dem guten Zuhörer ist sicherlich aufgefallen: Nicht gross besprochen. Bei der Vorstellung der Vorlage konnte man auf der Folie Nummer 36, Z3, Energie, lesen: «Photovoltaik-Anlage auf dem Dachgeschoss nachrüstbar (Contracting)». Wir stellen also fest, dass alle, die heute nach einer solchen Anlage rufen, in der Beratung des Geschäfts schlicht und einfach geschlafen haben. Damit sieht die SVP-Fraktion keine Dringlichkeit in diesem Geschäft wie auch keinen Bedarf nach einer solchen Anlage, da das gewünschte Energiezertifikat ohne eine PV-Anlage gewährleistet ist. Sollte später wirklich eine sol-

che Anlage einen Sinn machen, sind die Voraussetzungen für eine Nachrüstung vorhanden, da die notwendigen Massnahmen im Bau eingeplant wurden.

Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Bildung ist für die Energiewende zentral. Die SP unterstützt die Dringlichkeit des Postulates. Erstens wollen wir, dass Schulen unterstützt werden bei Energieaktionen. Zweitens ist Energiesparen bestens erlebbar mit dem Bau und dem Betrieb einer schuleigenen Photovoltaik-Anlage. Und drittens sollen neue Bildungsbauten vorbildlich sein, vorbildlich in der Nutzung von Solarenergie. Die Initiative der Kanti Büelrain, eine PV-Anlage zu realisieren und mit einem Schulprojekt zu verknüpfen, ist sehr begrüssenswert. Denn die Auseinandersetzung mit Energie und Klimawandel nimmt an Bedeutung zu. In meiner Wohngemeinde installierten Sekundarschülerinnen und -schüler zusammen mit Fachpersonen eine Anlage auf ihrem Dach. Im laufenden Jahr werden nun über eine Zähleranlage Energiegewinn und Energieverbrauch verfolgt, die Schüler beobachten die Auswirkungen von Sparbemühungen. Insbesondere neue Bauten der Sekundarstufe II sollen mit Solarmodulen ausgerüstet sein. Die Kollektoren und die Datenmessungen über Tages- und Jahreszyklen bieten besten Anschauungsunterricht in der Physik.

Bei den Beratungen in der Kommission für Planung und Bau – wir haben es gehört – wurde dies zugegebenermassen zu wenig in Betracht gezogen. Das Flachdach der Kantonsschule Büelrain eignet sich bestens für die Installation einer PV-Anlage, es sei denn, der alte Baumbestand im Süden wirft Schatten. Noch steht das Dach nicht. Wenn eine Solaranlage gewinnbringend realisierbar ist, besteht die Möglichkeit, Vorkehrungen zur Installation zu schaffen.

Unterstützen Sie deshalb die Dringlichkeit. Danke. (*Applaus auf der Tribüne.*)

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich bitte die Personen auf der Tribüne, auf den Applaus zu verzichten. Es ist nicht üblich, dass man das mit einem Applaus kommentiert. Wir sind im Zeitrahmen sehr knapp dran, deshalb bitte ich Sie doppelt darum.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, bei einem laufenden Bauvorhaben, dem Neubau der Kantonsschule Büelrain, eine Photovoltaik-Anlage zu ermöglichen. Dieser Forde-

zung ist die FDP im Grundsatz nicht abgeneigt, aber dieses Postulat heute, über dessen Dringlichkeit wir befinden, ist dennoch sehr erstaunlich. Ich möchte nicht nur zuhänden des Protokolls, sondern speziell für unsere Gäste heute festhalten, dass wir im Kantonsrat am 7. März 2016 einstimmig dem Objektkredit für den Ersatzneubau für die Kantonsschule Büelrain zugestimmt haben. Niemand hat in seinem Votum die fehlende Photovoltaik-Anlage erwähnt, auch nicht die GLP, BDP und CVP, die heutigen Postulanten. In den Kommissions-sitzungen war dies auch nie ein Thema. In den Unterlagen – wir haben es gehört – stand, dass die Photovoltaik-Anlage nachrüstbar sei. Kein Kommissionsmitglied hat in den Beratungen in der KPB den Antrag eingereicht, dass die Photovoltaik-Anlage zwingend schon während des Baus erstellt werden müsste. Gestützt auf einen Artikel im «Landboten» und genau getimt auf die heutige Sitzung in Winterthur, wurde das dringliche Postulat eingereicht. Das Vorgehen erstaunt wirklich.

Die Dringlichkeit ist unseren Augen nicht gegeben. Wenn die Photovoltaik-Anlage, wie vorgesehen, nachrüstbar ist, wird es kaum teurer, auch wenn es nicht von Anfang an oder eben im jetzigen Stadium installiert wird. Die FDP kann drei Monate auf den Bericht des Regierungsrates warten und sich dann eine umfassende Meinung bilden. Die Dringlichkeit ist in unseren Augen nicht begründet. Dieses Instrument soll bei wirklich dringenden Angelegenheiten eingesetzt werden und nicht bei Forderungen, die in den Kommissionen hätten vorgebracht werden können, und wenn sich bis heute an den Umständen nichts geändert hat. Besten Dank.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): 2015 haben wir ein Postulat eingereicht, das etwas gefordert hat wie das jetzige Postulat, aber für alle kantonalen Liegenschaft. Das Postulat trug den Titel «Kostendeckende Solarstromproduktion auf kantonalen Liegenschaften». Der Inhalt war, dass der Kanton bei jedem Bau, den er macht, bei jedem einzelnen Gebäude, das er baut, eine Solaranlage prüft, und wenn sich diese lohnt, dass er diese auch gleich realisiert. Und im November 2015 hat dieser Kantonsrat dieses Postulat überwiesen. Man sollte also glauben, der Auftrag an die Regierung ist relativ klar. Der Auftrag lautet: Wir wollen Solarenergie auf unseren Dächern. Der Kanton hat sehr viele Liegenschaften und diese Liegenschaften haben alle ein Dach, da scheint die Sonne drauf. Dieses Potenzial für die Energiegewinnung soll man nutzen. Nun, im November 2017 erwarten wir den Bericht der Regierung zu diesem Postulat, ich bin gespannt. Trotzdem haben wir jetzt gehört, dass auf dem Büelrain keine Solaranlage vor-

gesehen ist. Das Büelrain will nicht mal den Platz für eine Solaranlage zur Verfügung stellen, das ist sehr, sehr bedenklich.

Jetzt soll das mit diesem Postulat geändert werden. Es mag so sein, dass es so scheint, dass wir mit diesem Postulat für eine einzelne Solaranlage mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Aber manchmal mag das Schiessen mit Kanonen auf Spatzen auch okay sein, wenn man trifft. Und ich denke, das tun wir.

Das Nachrüsten einer Solaranlage wäre deutlich teurer. Deshalb macht dieses Postulat nur Sinn, wenn es dringlich ist, sonst ist es nicht schnell genug. Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich werde mich sehr kurz halten und eben zur Dringlichkeit sprechen.

Der Neubau der Mittelschule Büelrain ist gestartet, und eine neue Photovoltaik-Anlage zu planen, ist jetzt genau der richtige Entscheid und vor allem der richtige Moment. Darum ist dieses Postulat dringlich zu erklären. Im Jahre der Lü-Massnahmen (*Leistungsüberprüfung 2016*) macht es schon Sinn, auch wenn man das vielleicht bei anderen Geschäften schon verschlafen hat, jetzt zumindest zu handeln und dieses dringliche Postulat zur Abstimmung zu bringen. Es macht Sinn, nicht später dann darüber entscheiden zu müssen. Man hätte einsparen können. Daher bitte ich Sie dringend, die Dringlichkeit zu unterstützen. Vielen Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Wer ins grosse Horn bläst, muss am Ende des Tages auch Ergebnisse liefern. Umso unverständlicher, wenn jetzt im konkreten Fall der Kanti Büelrain plötzlich niemand mehr etwas von den virtuosen Fanfarenstössen anlässlich des Spatenstichs 2016 wissen will. Dort wurde mit schönen Worten selbstverständlich bekräftigt, dass auf diesem Bau eine PV-Anlage entstehen soll.

Zusammen mit der EVP hat das Schweizer Volk Ja gesagt zur Energiestrategie 2050 und klargemacht, dass es auf erneuerbare und dezentral produzierte Energie setzt. Das ist mehr als ein Signal, dies ist ein Auftrag, alle Gelegenheiten zu nutzen, die dieses Ziel unterstützen. Im absoluten Minimum sollte es einer Schule erlaubt sein, mittels Contracting einen Vertrag mit einem Drittanbieter abzuschliessen. Eine Solaranlage macht sowohl energiepolitisch als auch wirtschaftlich Sinn. Für das Gymnasium kommt zusätzlich der methodisch-didaktische Wert für den Physikunterricht hinzu. Vor diesem Hinter-

grund entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, wenn sich jetzt ausgerechnet die Bildungsdirektion gegen den Bau einer PV-Anlage sperrt.

Seit September 2016 laufen die Bauarbeiten. Und nicht erst seit gestern läuft der Umbau unserer Energieversorgung. Verlieren wir also keine Zeit mehr und blasen wir ins Horn für den Aufbruch in ein neues Zeitalter mit nachhaltiger Energieversorgung.

Die EVP unterstützt daher den Antrag auf Dringlichkeit.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe einmal vor nicht allzu langer Zeit hier im Kantonsrat gesagt: Ja, mit Standards weiss man, was man hat. Es gibt dann keine Willkür und es ist kein Gutdünken bei der Beurteilung der Hürde oder beim Erreichen des Gewünschten möglich. Dies ist aber keine Aufforderung, die Denkarbeit einzustellen. Dies ist keine Aufforderung, nach dem Erreichen des Standards einfach nicht mehr weiterzudenken, einfach die Arbeit einzustellen.

Hier haben wir ein sehr sinnvolles Objekt, das Flachdach ist bestens geeignet für eine Solaranlage. Und auch die Dringlichkeit, über die wir hier diskutieren, ist gegeben. Mit dem Baubeginn, der bereits nach den Sommerferien sein soll, und mit den fortgeschrittenen Planungsarbeiten muss ein Entscheid über diese Solaranlage schnellstmöglich her. Auch angesichts der Energiewende erachtet die AL solch eine Dringlichkeit als auf jeden Fall gegeben. Wir werden daher diesen Dringlichkeitsantrag unterstützen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Ich zitiere: «Kanti Büelrain kämpft für Solaranlage. Die Kantonsschule hätte auf dem Dach ihres Neubaus gerne eine Solaranlage montiert. Trotz Unstimmigkeiten mit dem Kanton gibt es einen Hoffnungsschimmer.» So war es im «Landboten» zu lesen. Ein wenig ein energetisches Armutszeugnis für den Kanton, also für uns alle. Hier haben wir uns nicht wirklich mit Ruhm bekleckert.

Der Kanton Zürich ist in vielerlei Hinsicht ein Vorzeigekanton, ist ein Wirtschaftsmotor und gilt als modern und zukunftsgerichtet. Aber in den Bereichen «erneuerbare Energie», vor allem im grossen Thema der Stromgewinnung, sind wir also nicht wirklich ein Vorzeigemodell. Es ist mein Ziel – und auch das Ziel der BDP –, den Kanton Zürich hier zu einem Vorzeigemodell weiterzuentwickeln. Entschuldigen Sie bitte meinen kleinen Exkurs zu einem der wichtigsten Themen unserer Zeit.

Bei der Beratung im Kantonsrat haben wir vor allem und intensivst über den Hochwasserschutz und die damit verbundenen Kosten debat-

tiert. Eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach war weder umstritten noch ein grosser Diskussionspunkt, vor allem weil in den Vorberatungen diesbezüglich keine Fragen offen blieben und der Bau einer Photovoltaik-Anlage als gegeben angesehen wurde.

Wie auch immer: Jetzt ist der letzte Zeitpunkt da, dies noch vernünftig zu ändern – mit der Unterstützung der Dringlichkeit dieses Postulates. Ich appelliere an Ihre Vernunft. Und denken Sie vor allem zugunsten der Schüler, die sich in ihrem Bildungsprogramm intensiv mit den Themen Klima und Energie beschäftigen wollen. Die BDP wird der Dringlichkeit zustimmen und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU wird die Dringlichkeit und das Anliegen der Postulanten unterstützen. Der EDU ist es wichtig zu betonen, dass wir nicht den Kanton als Investor dieser Photovoltaik-Anlage wollen, sondern dass eine externe Firma diese Photovoltaik-Anlage realisieren soll. Und wie wir gehört haben, sind genügend Investoren bereit, sich hier zu engagieren. Photovoltaik-Anlagen zu erstellen, ist keine Staatsaufgabe unseres Kantons. Die Anlagen sollen von Firmen, die das entsprechende Know-how haben, bewirtschaftet werden. Nur wenn professionelle Firmen in Photovoltaik investieren, werden die Gestehungskosten der Photovoltaik noch weiter sinken und die Photovoltaik wird zukünftig ohne Subventionen wirtschaftlich Strom produzieren können.

Die EDU ist für erneuerbare Energieproduktion, die wettbewerbsfähig ist, und traut dieser Branche zu, dass sie noch einige Innovationen hervorbringt. Danke.

Ratspräsidentin Karin Egli: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen. Wer dieses Postulat dringlich erklären will, möge sich vom Sitz erheben. Ich bitte die Stimmenzähler, ihres Amtes zu walten.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 84 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat 172/2017 ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 4, Verkehr, Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 29. November 2016

Vorlage 5179d

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich begrüsse an dieser Stelle den Baudirektor, Regierungspräsident Markus Kägi, die Direktorin der Justiz und des Innern, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, den Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker, und den Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Mario Fehr.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Sie haben einen Antrag von Nik Gugger, Winterthur, erhalten. Falls der Antrag Gugger und/oder der Minderheitsantrag von Felix Hoesch eine Mehrheit finden, haben Sie bereits die entsprechend angepassten Erläuterungsberichte erhalten, sodass wir im Anschluss ohne Zeitverzögerung die Schlussabstimmung vornehmen können.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit der heutigen 100-Jahre-Proporz-Feier wird nicht nur der Proporz gefeiert, sondern auch gezeigt, wie ein Parlament und insbesondere dessen Kommissionen funktionieren. So hatten Sie heute Morgen ja bereits die Möglichkeit, zu schauen, wie eine Kommission so tagt.

Die Richtplan-Vorlage Neuhegi-Grüze ist wunderschönes Beispiel, wie die Interessenvertretung von Gemeinden im Rahmen der Beratung respektive der Vorbereitung eines Geschäftes im Kantonsrat gemacht werden soll oder eben eher nicht gemacht werden soll. Aber dazu später. Zuerst, worum sich die Vorlage handelt.

Das ehemalige Industriegebiet Neuhegi-Grüze bildet den Kern des Zentrumsgebiets Oberwinterthur/Grüze. Dies ist der Eintrag Nummer 7 im kantonalen Richtplan. Vorgesehen ist eine der zentralen Lage und der hohen Erschliessungsqualität entsprechende Weiterentwicklung dieses Gebietes zu einem urbanen Stadtteil, in dem industrielle und gewerbliche Nutzungen auch zukünftig einen Schwerpunkt bilden werden.

Das von der Stadt Winterthur und dem Kanton Zürich entwickelte städtische Gesamtverkehrskonzept sieht mehrere Massnahmen zur Erschliessung des Gebietes vor. Dazu gehören ein ÖV-

Hochleistungskorridor mit der neuen Busquerung Grüze und eine Veloschnellroute. Zur strassenseitigen Erschliessung ist eine Anbindung an die A1 bei Oberwinterthur vorgesehen. Diese Aufgabe übernimmt die geplante Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze.

Die neue Zentrumserschliessung wird in ihrem zentralen Abschnitt in einem Tunnel geführt. Im nördlichen Abschnitt sollen die SBB-Anlagen mit einer Brücke überquert werden. In der regierungsrätlichen Vorlage wäre, falls sich diese bevorzugte Lösung im Verlauf der weiteren Planung als nicht realisierbar erweisen sollte, eine Führung der Strasse durch den Bahndamm mit Ausbau der Unterführung Rietstrasse weiterzuverfolgen gewesen.

Der neue Richtplaneintrag, Objekt Nr. 35, ersetzt die bisher geplante «Entlastungsstrasse Oberwinterthur», die sich als zu wenig zweckmässig erwiesen hat, um dieses Gebiet zu erschliessen. Da die neue Linienführung weiter östlich als der bisherige Richtplaneintrag verläuft, führt sie zu einer geringeren Entlastung der Frauenfelderstrasse. Die Frauenfelderstrasse ist daher nach Inbetriebnahme der Zentrumserschliessung nicht abzuklassieren.

Im Rahmen der Kommissionsberatung hat die KEVU, wie bei sämtlichen anderen Verkehrsrichtplanvorlagen, die betroffenen Gemeinden und die zuständige Planungsgruppe angehört. Ziel solcher Anhörungen ist es, dass es der Kommission bekannt ist, was die Anliegen der betroffenen Gemeinden sind und ob sie Punkte haben, bei denen die regierungsrätliche Vorlage nach ihren Bedürfnissen abgeändert werden sollte. Man muss sagen, diese Möglichkeit wird von den Gemeinden unterschiedlich geschickt genutzt.

In diesem Fall fand eine gemeinsame Anhörung der Regionalplanungsgruppe Winterthur und Umgebung (*RWU*), der Stadt Winterthur und der Gemeinde Wiesendangen, die ihre Anliegen in einer gemeinsamen Präsentation vorstellten. Die Stadt Winterthur unterstrich die zentrale Bedeutung des Entwicklungsgebietes und damit die Anforderung für eine funktionierende Erschliessung. Die *RWU* beantragte, dass man die Ersatzvariante, eben die Rückfallebene, streichen solle. Der Gemeindepräsident von Wiesendangen führte aus, dass die Rückfallvariante im Norden für Wiesendangen nicht akzeptabel sei. Sie gefährde ansässige Gewerbebetriebe und belaste ein Naherholungsgebiet, das auch von Winterthur gerne genutzt werde, und es müsste dafür Kulturland geopfert werden.

Wäre die Stadt Winterthur dezidiert anderer Meinung gewesen, dann wäre dies ein guter Zeitpunkt gewesen, dies der Kommission mitzuteilen. Ansonsten muss man davon ausgehen, dass die Kommission an-

nehmen wird, dass es der Stadt Winterthur zumindest egal ist, wenn diese Ersatzvariante gestrichen wird; insbesondere, da Winterthur ja auch ein Teil der Regionalplanungsgruppe Winterthur und Umgebung, RWU, ist. Auf eine dezidierte Stellungnahme gegen den gestellten Antrag durch RWU haben die anwesenden Vertreter der Stadt Winterthur allerdings verzichtet respektive es gab sie nicht.

Zum KEVU-Mehrheitsantrag: Die KEVU-Mehrheit ging auf die Forderung der RWU ein und stellte einen Antrag, der von der Kommission angenommen wurde. Die Ersatzvariante weist im Vergleich zur Hauptvariante verschiedene Mängel auf: Der Verlust des Kulturlands und die Beeinträchtigung eines Naherholungsgebietes, die Bedrohung der Gewerbebetriebe, verkehrstechnisch ist sie auch schlecht, da es mehrere 90-Grad-Winkel in der Strasse gibt. Weiter ist es nicht sonderlich üblich, dass Ersatzvarianten in den Richtplan eingetragen werden.

Die Kommission war der Meinung, dass es durchaus sein könne, dass die Hauptvariante mit dem Brückenbauwerk über die Eisenbahn teurer würde als die Ersatzvariante. Und da die Hauptvariante klar überzeugender ist und die KEVU verhindern möchte, dass plötzlich aus Kostengründen eine wesentlich schlechtere Variante realisiert würde, setzte sich der Streichungsantrag in der KEVU mit zu null Stimmen durch. Für die Streichung dieser Ersatzvariante sprechen also bürgerliche, gewerbliche, verkehrstechnische wie auch ökologische Argumente.

In der KEVU wurde noch ein weiterer Antrag gestellt, der allerdings keine Mehrheit fand. Dieser Minderheitsantrag möchte als flankierende Massnahme, dass die Seenerstrasse abklassiert wird, da es für die Erschliessung des Gebietes keine Notwendigkeit für ein ganzes Netz an Hauptstrassen gebe. Die Mehrheit lehnt diesen Antrag ab, weil die Seenerstrasse eine wichtige Querverbindung darstellt und keine Notwendigkeit für eine solche Massnahme gesehen wird. Dies würde zusätzlich wohl auch einiges kosten.

Soweit war eigentlich die Kommissionsberatung abgeschlossen. Nach Abschluss der Kommissionsberatung und unserer Medienmitteilung kam dann der Antrag auf eine Ersatzvariante wieder auf den Tisch – aufgrund des heftigen Lobbyings des Winterthurer Stadtrates. Hier war er offensichtlich etwas effizienter als beim Auftritt in der KEVU. Ehrlich gesagt war die KEVU schon etwas irritiert, dass man sich plötzlich so vehement für eine Variante einsetzte, nachdem man dies in der KEVU eben nicht gemacht hatte. Denn als Kommission würde man schon annehmen, dass es einem Gemeindevertreter, wenn es um

einen für ihn relevanten Punkt geht, nicht gerade die Sprache vorschlägt.

Die KEVU ist nach wie vor der Meinung, dass es kein neues Indiz gibt, weshalb die Hauptvariante nicht realisierbar sein sollte, und die Ersatzvariante daher nicht notwendig ist. Sollte es trotzdem dazu kommen, möchten wir Folgendes festhalten:

Was wäre die Konsequenz, wenn die Hauptvariante nicht gemacht werden könnte? Man müsste eine neue Variante in den Richtplan eintragen, inklusive Vernehmlassung. Möchte man das Projekt auf die Ersatzvariante ändern, braucht es sehr grosse Planungsvorarbeiten, und das dauert einige Jahre. In dieser Zeit kann man einen Richtplaneintrag machen, inklusive Vernehmlassung. Wir sind auch überzeugt, dass die KEVU – sie wäre ja wieder die zuständige Kommission – diese Vorlage dringlich behandeln würde. Entsprechend sollte die kantonsrätliche Beratung des Richtplaneintrags kein Hindernis sein, dass die neue Ersatzvariante pünktlich umgesetzt werden könnte. Die Hauptverzögerung wäre, wie schon gesagt, die Umprojektierung. Dies wurde uns von der Verwaltung auch so bestätigt.

Dann die andere Frage: Wieso macht man überhaupt eine Ersatzvariante? Es gibt eigentlich nur einen triftigen Grund, das ist die Raumsicherung. In diesem Fall ist aber eine Raumsicherung nicht notwendig. Man macht eine Raumsicherung, weil man, wenn später dann das Gebiet schon überbaut wäre, die Variante nicht mehr machen könnte. Aufgrund der Zonen, in denen sich das Gebiet der Ersatzvariante befindet, ist die Raumsicherung nicht notwendig. Diese ist nämlich aufgrund der Situation gegeben und ist auch zu einem erheblichen Teil auf dem Gebiet der Stadt Winterthur. Und wenn der Stadt Winterthur die Variante wichtig ist, kann sie auch selber dafür sorgen, dass auf ihrem Gebiet der Raum nicht verbaut wird. Das heisst, die Raumsicherung ist in diesem Fall mit oder ohne Richtplaneintrag gegeben, von dem her ist nach Ansicht der KEVU eine Ersatzvariante ebenfalls nicht notwendig.

Es ist nun an Ihnen zu entscheiden, ob sie dem Antrag auf eine Ersatzvariante folgen, damit eine klar schlechtere Lösung ermöglichen und die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung der klar besseren Hauptvariante senken wollen.

Die Mehrheit der Kommission stimmt dem Richtplaneintrag zu, weil er ein wichtiger Beitrag zur Erschliessung des wachsenden Zentrumsgebietes ist. Die Kommission bevorzugt die Querung der SBB-Anlagen mittels Brücke. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene

eventuelle Ersatzvariante über Riet- und Bahndammstrasse wird gemäss KEVU nicht in den Richtplan eingetragen.

KEVU beantragt Ihnen mit 14 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und die neue Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze zu genehmigen. Herzlichen Dank.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Vorerst gebe ich meine Interessenbindung bekannt. Als Unternehmer beschäftige ich auf diesem hier angetönten Industriegebiet gegen 200 Mitarbeitende. Wir haben auch den Geschäftssitz auf diesem Areal oder Zentrumsgebiet. Ich bin seit 2012 als Unternehmer in dieses Projekt eingebunden – mit der Stadt, mit der Bevölkerung, mit den Parteien. Als Unternehmer bin ich es gewohnt, in die Zukunft zu schauen und keine Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Diese Erkenntnis werde ich auch bei diesem Geschäft anwenden. Es bringt nichts, wenn wir Schuldige suchen oder Versäumnisse aufrollen, die da gemacht wurden und durch die es hier nun solche Diskussionen gibt. Der Regierungsrat hat ein Projekt vorgelegt, das, wie gesagt, mit der Stadt Winterthur und vielen dazu beigetragen hat, dass wir hier eine sinnvolle Lösung erarbeitet haben.

Liebe, sehr verehrte KEVU-Mitglieder, ich schätze eure grosse Arbeit sehr, die ihr in dieses Projekt gesteckt habt. Ihr habt nichts falsch gemacht. Ihr werdet auch heute nichts falsch machen, wenn ihr entgegen eurer ursprünglichen Abklärungen jetzt sagt «Nein, wir wollen die Ersatzvariante dennoch auf dem Tisch haben». Wir verlangen nichts anderes – und das ist die grosse Mehrheit der SVP – als zurück auf Feld eins, so wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Dahinter stehen der Stadtrat von Winterthur und wir Unternehmungen vor allem in diesem Gebiet und auch viele KMU, die eigentlich sofort diese Strasse wollen. Wir wollen die Entlastungsstrasse so schnell wie möglich. Ich weiss, darüber wurde schon vor 20 Jahren diskutiert, aber eben nicht gehandelt. Aber jetzt müssen wir handeln. Wir reden hier von der Rückfallebene. Es ist eine alte Weisheit bei solchen Projekten: Wenn wir keine Reserve haben, dann sind wir «ausgeschossen», wenn es dann drauf und dran kommt. Es wäre fahrlässig, diese zweite Variante jetzt aus dem Richtplan zu streichen. Wir wollen den Raum oder Korridor offen halten, damit er eben auch nicht verbaut werden kann, wie das vor 20 Jahren passiert ist, als man den letzten Richtplaneintrag gemacht und dann darüber gebaut hat. Wer sich mit solchen Projekten und Aufgaben befasst, weiss aus Erfahrung, dass es Optionen und Reserven braucht, damit bei unvorhergesehenen Ereignissen dennoch schnell und flexibel gehandelt werden kann, wie dies hier der Fall ist.

Fazit aus all diesen Überlegungen: Wir befinden hier und heute über die Zukunft eines grossen noch vorhandenen Industrieentwicklungsgebietes hier im Kanton Zürich. Durch eine bessere Erschliessung können Anreize geschaffen werden, damit bestehende – und da rede ich auch als Unternehmer und als Arbeitgeber – und neue Firmen hier Arbeitsplätze für die Zukunft ansiedeln werden. Der zusätzliche Eintrag der Rückfallebene kostet ja nichts. In diesem Sinne appelliere ich an die Vernunft von Ihnen allen, dass Sie dem Anliegen von uns und dem Regierungsrat zustimmen. Ich weiss, wir kommen etwas spät, aber es ist noch nicht zu spät. Danke für Ihr Vertrauen und Verständnis. Machen Sie den Fächer auf – nicht nur für die Hitze, sondern eben für dieses Geschäft, für die Stadt Winterthur, die Umgebung und den Kanton Zürich. Die SVP wird, wie gesagt, grossmehrheitlich dem Regierungsrätlichen Antrag zustimmen. Danke.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Winterthur entwickelt und verändert sich, und das ist gut so. In Winterthur wird viel gewohnt. Dadurch wird auch viel verkehrt, das ist auch gut so. Es wird aber auch wieder mehr und mehr gearbeitet in Winterthur, nicht nur von Winterthurem, sondern auch von Leuten aus dem Umland. Winterthur entwickelt sich zurück zur Industriestadt, wird aber auch mehr und mehr eine Dienstleistungsstadt. Es gibt hier interessante Arbeitsplätze. Der öffentliche Verkehr sollte bei neuen Erschliessungen, bei neuen Ansiedlungen immer zuerst da sein. Denn nur wenn der öffentliche Verkehr vorhanden ist, gewöhnen sich die Leute daran, wie sie zur Arbeit kommen, wie sie zu ihren Freizeitvergnügen kommen und auch wie sie wieder nach Hause kommen. Hier in diesem Gebiet sind die Bahnhöfe vorhanden. Den Bahnhof Neuhegi-Grüze gibt es schon seit einigen Jahren, die Bahnhöfe Grüze und Oberwinterthur sind schon länger etabliert und sehr gut vorhanden. Mit Bussen und Stadtbus Winterthur können wir flexibel und schnell reagieren und ein gutes Netz für den öffentlichen Verkehr aufziehen. Aber auch die Strasse ist notwendig und darum unterstützt die SP hier diesen Eintrag im Richtplan für eine neue Strasse, zumal sie im städtischen Gesamtverkehrskonzept eingebettet und notwendig ist. Hier haben wir einmal ein reines Strassenprojekt, wie wir es ganz selten unterstützen. Aber dieses ist eingebettet in andere Projekte im öffentlichen Verkehr, die wir auch unterstützen haben. Und so können wir heute dieses Einzelprojekt auch unterstützen.

Zur Klarheit der heutigen Debatte werde ich zu den zwei Einzelanträgen von Herrn Gugger und von mir einzeln sprechen. Herzlichen Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Mit der Zentrumserschliessung von Hegi Grütze soll ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung unserer Stadt, ja, der ganzen Region, gesetzt werden. Das Projekt ist über die vergangenen fünf Jahre intensiv von der Interessengemeinschaft Hegi, primär einer Interessengemeinschaft von Anwohnenden und Vertretern von KMU, mustergültig und intensiv über alle Phasen des Geschäfts begleitet worden, sowohl in Winterthur als auch auf der kantonalen Ebene. Und dafür gilt der herzliche Dank.

Die Geschichte ist allerdings viel älter. Bereits 1995 ist das Zentrumsgebiet Oberwinterthur im kantonalen Richtplan festgesetzt worden. 2003 ist dann vom Grossen Gemeinderat beschlossen worden, eine Entlastungsstrasse Oberwinterthur in den regionalen Richtplan aufzunehmen. Und 2007 erfolgte der Übertrag in den kantonalen Richtplan. Wir haben hier also nicht nur eine Geschichte, sondern wir haben auch ein Projekt, das in Winterthur sehr gut abgestützt ist. Das Zentrumsgebiet Neuhegi ist neben dem ehemaligen Sulzerareal in Bezug auf die Stadtentwicklung von strategischer Bedeutung. Mit dem Richtplaneintrag soll die verkehrstechnische Erschliessung gewählt und gewährleistet werden, und gleichzeitig soll – und das ist sozusagen ein angenehmer Nebeneffekt – die Frauenfelderstrasse entlastet werden. Winterthur wird sich als Stadt mit zwei Zentren entwickeln: das eine bisherige Stadtzentrum, wo wir jetzt momentan sind, rundum die Altstadt und das Areal Mitte, sowie Oberi (*Oberwinterthur*) und Neuhegi, wo in den letzten Jahren eine grosse Dynamik zu verzeichnen ist. Deshalb ist wichtig, was wir heute beschliessen. Insofern unterstützt die FDP das Eintreten auf das Geschäft.

Ich spreche gleich zu den beiden Minderheitsanträgen, zum Mehrheitsantrag und zum Minderheitsantrag Hoesch: Die vorgesehene Linienführung der Zentrumserschliessung, die jetzt zur Diskussion steht, liegt etwas weiter östlich als die bisherige Festlegung des Grossen Gemeinderates. Diese Querung ist aber technisch sehr anspruchsvoll, und zudem werden die Schweizerischen Bundesbahnen hier ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Deshalb macht es Sinn, in Varianten zu denken. Sollte nämlich aus technischen oder irgendwelchen anderen Gründen die Brückenvariante, nicht, wie vorgesehen, realisiert werden können, braucht es eine Rückfallebene, so wie der Regierungsrat diese dargelegt hat. Und das ist dann gleichzeitig auch der Antrag von Kantonsrat Gugger, den die FDP unterstützt. Die Rückfallebene liegt in der Ersatzvariante von der Rietstrasse/Bahndammstrasse. Diese ist aber von der KEVU bekanntlich, wie das die Präsidentin ausgeführt hat, gestrichen worden. Diese Ersatzmassnahme ist aber bedeutsam, weil sie eine Rückfallebene darstellt.

Und die Rückfallebene braucht es, weil die Querung noch nicht in allen Details, in allen technischen Details, sichergestellt werden konnte. Ein gewisses Restrisiko besteht also. Würden wir heute den Antrag von Nik Gugger ablehnen, dann würden wir quasi eine Politik der Hoffnung machen, und das Prinzip Hoffnung ist ja selten gut in der Politik. Bei der Nichtrealisierung der Hauptvariante müsste das Richtplanverfahren dann also neu gestartet werden, und das wäre schlecht für die Winterthurer Entwicklung. Vorsicht ist also die Mutter der Porzellanbox.

Noch ein Wort zum Antrag von Felix Hoesch: Die FDP unterstützt diesen Antrag nicht. Er würde bedeuten, dass die Seenerstrasse als regionale Strasse abklassiert wird, was aus verkehrsplanerischer Sicht kaum Sinn macht. Die logische Weiterführung der Erschliessungsstrasse Furt über die Ohrbühlstrasse zum Ohrbühl-Kreisel. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Antrag von Nik Gugger zu unterstützen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Normalerweise äussere ich mich im Kantonsrat im Namen der Grünliberalen gegen den Bau von neuen Strassen. Für die einmalige Sitzung hier in Winterthur mache ich für Winterthur eine Ausnahme. Das Gebiet Neuhegi-Grüze ist ein ehemaliges Industriegebiet, das durch seine zentrale Lage und gute Erschliessung zur Weiterentwicklung als urbaner Stadtteil geeignet ist. Die Grünliberalen setzen sich ein für eine konzentrierte Siedlungsentwicklung und eine gute Durchmischung von Wohn- und Arbeitsplätzen. Diese Ziele können im Gebiet Neuhegi-Grüze erreicht werden. Angesichts des erwarteten Anstiegs der Wohn- und Arbeitsbevölkerung in der Grössenordnung einer Kleinstadt anerkennen auch wir, dass dazu ein Ausbau der strassenseitigen Erschliessung gerechtfertigt ist. Erfreut stellen wir zudem fest, dass Winterthur nicht nur aufs Auto setzt, sondern ebenfalls grossen Wert auf eine gute ÖV-Erschliessung und Veloschnellrouten legt. Fast eine Rarität ist zudem die geplante Sperrung des Kistenpasses nach Wiesendangen für den MIV (*motorisierter Individualverkehr*) und die Umwandlung in einen Veloweg.

Damit stehen wir hier wohl vor einer einzigartigen Situation: Die KEVU hat dem Eintrag einer neuen Strasse mit 15 zu null zugestimmt. Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Dafür, dass in dieser Vorlage nun doch nicht alles Frieden, Freude, Eierkuchen ist, hat in letzter Minute der Stadtrat Winterthur gesorgt. Wie Sie gehört haben, möchte er die Ersatzvariante wieder im Richtplan aufgenommen haben. Die KEVU hatte damals eine grosse Dele-

gation aus Winterthur und Umgebung zur Anhörung empfangen. Alle haben sie für die Streichung der Ersatzvariante plädiert oder keine gegenteilige Meinung geäußert. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich die KEVU einstimmig gegen den Vorschlag der Verwaltung und für eine Streichung der Ersatzvariante ausgesprochen.

Was aber hat sich seither geändert? Nichts. Jedenfalls habe ich keine plausible Begründung gehört – ausser einer diffusen Angst, dass die Hauptvariante irgendwie nicht machbar sein könnte. Das hat die Verwaltung aber schon vor über einem Jahr vorgebracht, und seither ist viel Zeit vergangen und noch kein Hinderungsgrund aufgetaucht. Oder gibt es doch noch eine Begründung, die ich nicht kenne oder nicht kennen soll? Aber ob keine Begründung oder eine nicht transparente Begründung: Auf der vorliegenden Grundlage werden die Grünliberalen bei ihrem Standpunkt bleiben und nicht vom ursprünglichem Beschluss der KEVU abweichen.

Als Vizepräsidentin der KEVU möchte ich hier noch eine Bemerkung zur Kommissionsarbeit machen: Die KEVU ist in dieser Legislatur wohl die fleissigste Kommission. Wir haben viele Geschäfte und wir prüfen diese sorgfältig. Dazu setzen wir viel Zeit für Anhörungen ein. Wie beim Eintrag der Glatttalautobahn haben wir auch bewiesen, dass wir bereit sind, auf neue Ideen und Ausgangslagen einzugehen. Ich empfinde es deshalb als Affront gegen die Arbeit der KEVU und insbesondere gegen diejenigen Kollegen und Kolleginnen, deren Fraktion sich in einem Hüst-und-Hott-Entscheid, wohlgermerkt ohne neue Erkenntnisse, plötzlich anders entscheiden.

Aber nun zurück zum Inhaltlichen: Es ist nicht möglich und nicht sinnvoll, dass wir bei allen Richtplaneinträgen Ersatzvarianten einzeichnen, da die Hauptvariante durch zukünftig mögliche Änderungen von Anforderungen Dritter womöglich schwieriger oder nicht realisierbar würden. Sie sehen schon an meinen Formulierungen: Da gibt es zu viele Konjunktive. Und das ist jetzt ein Thema, bei dem wir mit einem Restrisiko leben können, andere offenbar nicht. Mit der Richtplanung wollen wir aber gerade die Richtung vorgeben. Auch wenn es nicht rechtlich bindend ist, wollen wir hier klar den Wunsch zum Ausdruck bringen, auch in Richtung SBB, dass die Brückenlösung unsere bevorzugte Lösung ist. Ohne eine Ersatzvariante können wir damit etwas Druck aufsetzen, damit nicht beim Auftauchen der kleinsten Schwierigkeit oder einer Kostensteigerung auf die Ersatzvariante zurückgegriffen wird. Bei der klaren Bevorzugung der Brückenlösung durch alle Beteiligten, und zwar inklusive des Stadtrates Winterthur, wollen wir das auch klar im Richtplan abgebildet haben.

Die Grünliberalen sind von der schweizerischen Ingenieurskunst überzeugt, die auch hier in Winterthur eine grosse Tradition hat. Wir sind überzeugt, dass damit die Realisierung der Brücke über die SBB-Gleise möglich ist. Wir werden also den Antrag Gugger ablehnen.

Noch kurz zum Antrag Hoesch auf Abklassierung der Seenerstrasse: Diesen werden wir hingegen unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Eine Einfallsachse, die die A1 im Norden von Winterthur mit dem Stadtentwicklungsgebiet Neuhegi-Grüze verbindet, das scheint auf den ersten Blick eine nette Sache zu sein, vor allem wenn man sieht, wie die Frauenfelderstrasse, die ebenfalls von der A1 ins Zentrum führt, während den Pendlerzeiten an ihre Belastungsgrenzen gelangt. Beim zweiten Blick erscheint dies aber alles nicht mehr so toll. Was offenbar keine meiner Vorrednerinnen und Vorredner interessiert hat, ist die Tatsache, dass die Winterthurer ganz klare Ziele haben, wie hoch der Anteil des Autoverkehrs am städtischen Gesamtverkehr künftig sein soll. Im Winterthurer Gesamtverkehrskonzept von 2011 ist festgehalten, dass man im Stadtgebiet den Anteil des motorisierten Individualverkehrs bis 2030 um 8 Prozentpunkte senken will. Neben dem ÖV, dem Velo-, dem Fussverkehr soll der Autoverkehr künftig nur noch 32 Prozent der Verkehrsbewegungen aufnehmen. Mit der neuen Einfallsachse torpediert man genau dieses Ziel. Die neue Strasse zieht auf jeden Fall neuen Autoverkehr an und dann steht man in Winterthur wieder genau vor demselben Problem, das man bereits hat, nämlich zu viele Autos in der Stadt. Betrachtet man den Verkehrszuwachs, der mit der Entwicklung von Neuhegi-Grüze erwartet wird, so wird deutlich, dass für diese Einfallsachse kein ausgewiesener Bedarf besteht. Es handelt sich um ein Luxusprojekt und es ist sehr auffällig, dass man in der Weisung überhaupt keine Zahlen vom Regierungsrat findet, wie viele Autos auf der neuen Strasse dereinst verkehren sollen. Wenn man aber einen Richtplaneintrag für ein 200-Millionen-Franken-Projekt vorlegt, müsste man doch wenigstens erklären, wie stark die neue Strasse genutzt wird. Man müsste nachweisen, dass die Strasse den Quartieren tatsächlich die nötige Entlastung bringt. Doch der Regierungsrat spart mit konkreten Angaben. Und wenn man dann die nötigen Zahlen im Winterthurer Gesamtverkehrskonzept von 2011 herausucht, dann versteht man auch, warum. Beim Verkehr, der durch das Stadtentwicklungsgebiet Neuhegi-Grüze heute produziert wird, haben wir einen Autoanteil von 55 Prozent. Beim ÖV aber sind es gerade mal 13 Prozent. Im Winterthurer Vergleich schneidet Neuhegi-Grüze denkbar schlecht ab. Deshalb hat man im Winterthurer Gesamtverkehrskonzept

festgehalten, dass vom neuen Verkehr, der mit der künftigen Entwicklung in Neuhegi-Grüze anfällt, allerhöchstens ein Drittel auf den Autoverkehr fallen darf. Bis 2030 rechnet man mit 10'000 zusätzlichen Personenwegen pro Tag. Wenn davon also ein Drittel an den Autoverkehr fallen soll, sind das lediglich 2700 Autofahrten pro Tag. Mit der Entwicklung von Neuhegi-Grüze bis 2030 sollen also nur 2700 Autofahrten entstehen. Diese Zahl habe ich nicht selbst errechnet. Sie steht schwarz auf weiss im Winterthurer Gesamtverkehrskonzept. Wir debattieren hier also über einen Richtplaneintrag für ein 200-Millionen-Projekt, das gerade mal 2700 Autofahrten aufnehmen soll, und diese Autos werden ja beileibe nicht alle nach Norden zur A1 fahren. Solche Projekte kennen wir eigentlich nur aus den Bergkantonen in schwer erschliessbaren Alpengebieten. Dass aber die Alpen bis nach Winterthur reichen, das wäre mir neu.

Man könnte ja glauben, dass durch die neue Einfallsachse die Frauenfelderstrasse in Oberwinterthur entlastet würde. Die 15'000 bis 20'000 Motorfahrzeuge, die täglich auf ihr verkehren, sind für die Bewohner und Bewohnerinnen der angrenzenden Quartiere tatsächlich eine sehr grosse Belastung. Doch die Einfallsachse wird an dieser Belastung nichts ändern. Der Regierungsrat schreibt in seiner Weisung explizit, dass die neue Linienführung «nur zu einer geringen Entlastung der Frauenfelderstrasse führen wird», und zwar, weil die neue Linie gegenüber dem heutigen Richtplaneintrag zu weit östlich liegt. Vielleicht dämpfen Sie Ihre Strassenbaueuphorie ein wenig und schauen nochmals genau hin. Eine 200-Millionen-Strasse, für die kein eigentlicher Bedarf ausgewiesen ist, eine Strasse, die den lärm- und dieselgeplagten Quartieren keine Entlastung bringt, eine Strasse, die nur zusätzlichen Autoverkehr anzieht, den die Winterthurer gemäss ihrem Verkehrskonzept ja gar nicht wollen, das können wir doch nicht unterstützen. Ein solches Luxusprojekt lehnen wir selbstverständlich ab. Und darum sagen wir auch Nein zum Richtplaneintrag.

Wir debattieren in diesem Rat immer wieder Grossprojekte im Strassenbau, die angeblich dazu dienen sollen, den Mehrverkehr abzufangen. Und so hinken wir einfach unseren selbstgemachten Verkehrsproblemen hinterher, von einer sogenannten Erschliessungslücke und von einer sogenannten Engpassbeseitigung zur nächsten. Statt den Mehrverkehr aufzufangen, müssen wir zusehen, dass der Autoverkehr nicht immer mehr wird. Statt Kapazitätssteigerungen mit Köpfchen, wie es zum Beispiel die Grünliberalen wollen, brauchen wir mehr Mobilitätsverhalten mit Köpfchen. Das Stichwort heisst hier «Suffizienz»: Wann ist das Auto nötig? Wann fahren wir besser ohne? Und wann gewinnen wir ohne Auto erst noch ein gutes Stück Freiheit da-

zu? Wir müssen das Umdenken im Mobilitätsverhalten fördern. Das ist billiger, effektiver und schon erst noch das Klima. Ich danke Ihnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Das ehemalige Industriegebiet Neuhegi-Grüze in Winterthur soll als neues Zentrumsgebiet entwickelt werden. Wir von der CVP finden das eine gute Idee und unterstützen das. Und es ist für uns auch klar, dass man ein neues Zentrum besser an den Verkehr anbinden muss – an den öffentlichen Verkehr wie auch für den Individualverkehr. Darum finden wir den Richtplaneintrag, den Hauptantrag, wichtig. Jetzt hatte der Regierungsrat in seinem Antrag bereits eine Ersatzvariante vorgeschlagen. Die KEVU hat diese Ersatzvariante in der Kommission gestrichen. Uns von der CVP – und ich bekenne: Wir sind nicht Mitglied dieser Kommission – verstehen das nicht. Man braucht immer einen Plan B im Leben, darum unterstützen wir die Wiederaufnahme der Ersatzvariante in den Richtplan. Und wir unterstreichen mit aller Deutlichkeit, dass diese Ersatzvariante nur dann zum Tragen kommen darf, wenn es mit der Hauptvariante tatsächlich nicht klappen sollte.

Jetzt wurde gesagt, das würden wir sonst nie tun, Ersatzvarianten im Richtplan verankern. Das ist nicht richtig. Wir haben andere Bereiche, zum Beispiel im Bereich der Entsorgung: Dort haben wir sogar regional mehrere Varianten im Richtplan verankert, wo Deponien installiert werden sollen. Nur eine davon wird realisiert.

Sehen wir uns an, was geschehen würde, wenn wir die Ersatzvariante nicht verankern würden. Dann hätten wir keinen Plan B. Und sollte sich das Hauptprojekt dann vielleicht doch als zu anspruchsvoll oder als nicht realisierbar herausstellen, dann hätten wir viel Zeit verloren. Und vor allem würde bis dann noch viel Stau produziert. Ich bin nicht so optimistisch oder grünäugig, wie mein grüner Vorredner, dass ich denke, dass man ein neues Zentrumsgebiet ganz ohne Autoverkehr erschliessen kann. Denken Sie an die Bevölkerung von Winterthur! Schaffen wir ein Gesamtverkehrskonzept, das alle Verkehrsträger einschliesst, und sorgen wir für eine möglichst staufreie Verkehrsinfrastruktur.

Die CVP wird den Antrag von Nik Gugger, Josef Wiederkehr und Mitunterzeichnenden unterstützen. Den Minderheitsantrag Hoesch lehnen wir ab. Dankeschön.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Ich ernenne den heutigen Tag zu Prügelfreitag. Wir beziehen Prügel für etwas, das ich nicht verstehen kann. Eine Ersatzvariante – das haben wir jetzt genügend gehört – ge-

hört für mich immer zu einem Plan B. Heute geht es um ein sehr wichtiges Strassenverkehrsinfrastrukturprojekt, welches die Stadt Winterthur und die Region und den Kanton nachhaltig beeinflussen wird. Dies wird geschichtsträchtig nun in Winterthur entschieden und ist mit etlichen Emotionen verbunden. In den folgenden Minuten werde ich versuchen aufzuzeigen, wieso wir den KEVU-Antrag zur Ablehnung empfehlen.

Einleitend werde ich kurz und knapp nochmals die Punkte erwähnen, zu denen allgemeiner Konsens besteht. Es geht nämlich um die Sicherstellung der Erschliessung des kantonalen Entwicklungsgebietes Oberwinterthur-Grüze. Das Gebiet hat das Potenzial für ein Wachstum von über 10'000 Arbeitsplätzen und mehreren Tausend neuen Einwohnerinnen und Einwohnern. Um das dadurch entstehende Verkehrswachstum nachhaltig abzuwickeln, ist von der Stadt Winterthur in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich eine Gesamtverkehrslösung erarbeitet worden. Stadteinwärts werden schwergewichtig der öffentliche Verkehr und der Veloverkehr gefördert. Stadtauswärts braucht es hingegen eine neue Strasse, die dieses dynamische Entwicklungsgebiet auf direktem Weg an die Autobahn und das übergeordnete Strassennetz anbindet. Die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze stellt diese Anbindung sicher. Der Stadtrat von Winterthur, die Regionalplanung Winterthur sowie der Grosse Gemeinderat Winterthur unterstützen dieses wichtige Projekt. Die Folge ist: Der Bus und der Gewerbeverkehr stehen still und die Areale sind faktisch nicht mehr zureichend erschlossen. Kurzum: Die Strasse ist unabdingbar, um das Ziel der inneren Verdichtung in diesem kantonalen Entwicklungsgebiet umzusetzen. Die Linienführung wurde in einem aufwendigen partizipativen Prozess mit der Bevölkerung, Interessengruppen und der Region festgelegt. Herr Lüdin (*Martin Lüdin*) von der RWU schüttelte den Kopf. Ich habe nur zusammengefasst, über was Konsens besteht.

Ich komme jetzt zum Thema, zu dem nicht Konsens besteht. Das Anliegen der Stadt Winterthur, welches auch im regierungsrätlichen Antrag berücksichtigt wird und aus unserer Sicht für alle weitreichende Folgen haben könnte, stelle ich nun dar: Umstritten ist nämlich nur noch, ob im Anschluss an die Frauenfelderstrasse die Ersatzvariante über die Rietstrasse bereitgehalten werden soll. Die Stadt Winterthur und der Kanton Zürich streben deckungsgleich mit der Region die Brückenlösung an, sodass es die Ersatzvariante eventuell nicht braucht. Dieser Konsens besteht. Die Brückenlösung wurde überprüft und es hat sich gezeigt, dass sie machbar ist. Doch die Brückenlösung ist technisch äusserst anspruchsvoll und hat noch einige Knacknüsse,

die bis heute nicht geklärt sind. Die Rampe der Brücke wird zwischen zwei Industriebauten geführt. Es müssen SBB-Gleise überquert und eine Hochspannungsleitung unterquert werden. Und die Brücke muss neben einer geschützten Baumallee wieder in die bestehende Frauenfelderstrasse eingefädelt werden. Falls sich im Verlauf der Planung zeigen sollte, dass diese technisch höchst anspruchsvolle Lösung aus irgendwelchen Gründen nicht machbar ist, zum Beispiel wegen erhöhten Anforderungen an den Anprallschutz, stellt die Ersatzvariante sicher, dass dennoch eine Lösung für die Strassen möglich ist. Wenn wir heute die Ersatzvariante streichen, die im Übrigen auf einer weitgehend bestehenden Strasse verläuft, die aber sicher noch stark ausgebaut werden müsste, besteht die Gefahr, dass dieser Korridor zugebaut wird. Denn ohne Richtplaneintrag kann der Korridor planungsrechtlich nicht gesichert werden. Wenn die Brückenlösung nicht realisiert werden kann und die Ersatzvariante nicht im Richtplan enthalten wäre, müsste ein neues Richtplanverfahren durchgeführt werden. Dies braucht erfahrungsgemäss mehrere Jahre Zeit. Die Entwicklung in Neuhegi-Grüze ist dann schon wieder fortgeschritten und die verkehrstechnischen Probleme würden sicher zunehmen. Mehr Staus werden nicht nur den motorisierten Individualverkehr und damit auch den Gewerbeverkehr beeinträchtigen, sondern auch den Busbetrieb. Man höre und staune: Dies könnte den ZVV schnell Hunderttausende von Franken kosten. Ich möchte Sie daher bitten, die ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung mit der Ersatzvariante zu unterstützen. Wir können es uns in diesem kantonalen Zentrumsgebiet nicht leisten, dass das Verkehrsnetz kollabiert. Es ist deshalb wichtig, dass jetzt eine richtplanerische Festlegung erfolgt, mit der die Zentrumserschliessung mit grösster Wahrscheinlichkeit auch realisiert werden kann.

Besten Dank für die Unterstützung unseres Antrags. Zudem bitte ich den Regierungspräsidenten Markus Kägi, heute einmal mehr zu bestätigen, dass der Kanton alles daran setzt, die Brückenlösung umzusetzen und nur auf die Ersatzvariante ausweichen wird, wenn die Brückenlösung technisch nicht umgesetzt werden kann. Damit hoffe ich, allen klar dargelegt zu haben, dass der Einbezug der Ersatzvariante einer nachhaltigen Planung dient und die Stadt Winterthur und der Kanton nicht in eine Sackgasse fahren. Wir würden sonst mit der Zentrumserschliessung um Jahre zurückgeworfen und es würden unnötig neue Arbeitsplätze und Wohnplätze blockiert. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich bin in Dättnau aufgewachsen, das ist nicht allzu weit von hier. Warum erzähle ich das? Ich wohne jetzt

seit ungefähr zweieinhalb Jahren, vielleicht ein bisschen weniger, in Seen. Und seitdem ich dorthin gezügelt bin, hat das Ganze für mich einen grossen Vorteil: In Seen – oder zumindest dort wo ich wohne – hat es ganz in der Nähe einen Bahnhof. Der Bahnhof Seen ist sechs Minuten von mir entfernt, damit bin ich sehr schnell am Bahnhof Winterthur und habe auch stündlich eine direkte Anbindung nach Zürich. Nun, schauen wir uns Hegi an: Hegi hat sogar zwei Bahnhöfe, wenn nicht drei, nämlich die Bahnhöfe Hegi und Oberwinterthur. Beide sind von Hegi aus relativ gut erreichbar, und mit dem Fahrplanwechsel, der kommt, wird sich die Situation sogar noch verbessern: Es werden neue Verstärkungszüge direkt nach Zürich verkehren, unter anderem die eben neu verschobene S12. Weiter ist das Quartier auch mit der Buslinie 680 erschlossen, die übrigens vom Bahnhof Winterthur her beschleunigt nach Hegi verkehrt, sowie über die Buslinie 14, die zugegebenermassen aktuell ein bisschen im Stau steht, dem aber beim Kreisel Ohrbühl auch schon ein bisschen Abhilfe verschafft wurde. Und spätestens mit der geplanten Busbrücke Grüze, beim Bahnhof Grüze – jetzt sind wir schon beim dritten Bahnhof –, wird sich die Situation drastisch verbessern. Andere Quartiere und Stadtteile von Winterthur können von so einer Situation nur träumen: drei Bahnhöfe in kurzer Reichweite. So eine verkehrstechnische Erschliessung gibt es im grössten Teil von Winterthur nicht.

Daher sieht die AL auch keinen Bedarf für eine zusätzliche Strasse mit einem teuren Tunnel und einer teuren Brücke. Wir befürchten vielmehr Lärm und Mehrverkehr und wir sind uns nicht sicher, inwiefern diese Strasse überhaupt genutzt wird, beziehungsweise entsprechende Zahlen sind nicht vorhanden. Stattdessen soll schon mal Geld ausgegeben beziehungsweise zumindest der Richtplaneintrag dafür gemacht werden, wofür wir hier keinen Grund sehen.

Noch zu den Anträgen, zuerst zum Minderheitsantrag Hoesch: Wenn schon eine Strasse gebaut wird, wollen wir zumindest kleine Kompensationsmassnahmen. Wir werden daher die Abklassierung der Seenerstrasse unterstützen.

Politisch ist die AL in dieser Sache ein bisschen ambivalent. Einerseits sehen wir klar, dass die Brücke städtebaulich schöner ist und sie spart auch Platz. Weitere Gründe sind auch schon erläutert worden: Es spart noch ein wenig Platz von wertvollem Kulturland ein.

Andererseits sind wir auch überzeugt, dass die Brücke generell realisierbar ist. Aber es stellt sich hier die Frage nach dem Preisschild. Wie teuer wird so eine geschwungene Brücke, wie teuer kommt dies? Ist

eventuell hier nicht die andere Variante günstiger und in dem Fall vielleicht auch sinnvoller? Zwar wurde uns inzwischen gesagt, dass die Ersatzvariante nicht billiger zu stehen kommt, aber wirklich sehen würden wir dies erst, wenn die Planung hier zu Ende ist.

Dementsprechend wird die AL den Ersatz-Antrag unterstützen, zwar nicht hochmotiviert, aber wir werden es tun. Und den Richtplan als Gesamtes werden wir natürlich ablehnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Grün-links sagt, mehr Strassen führen zu mehr Verkehr. Ich sage Ihnen: Mehr Einwohner führen zu mehr Verkehr. Nicht die Strassen machen den Verkehr, sondern das Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung. Dort, wo gelebt wird, wird auch gefahren. Genau um diesen Punkt geht es bei dieser Zentrumser-schliessung Neuhegi-Grüze. Winterthur will wachsen. Winterthur will als Wohn- und Arbeitsort attraktiv sein. Dies verlangt eine gute Zent-rumser-schliessung. Die EDU wird diesem Vorhaben zustimmen.

Wir begrüssen eine gute Erschliessung und lehnen aus den erwähnten Gründen die Abklassierung der Seenerstrasse, also den Antrag Hoesch, ab. Weiter verlangen wir von den Verantwortlichen, dass bezüglich der Verbindung nach Wiesendangen, dem sogenannten Kistenpass, eine allseits verträgliche Lösung gefunden wird.

Was mich sehr erstaunt, ist, dass nach abgeschlossener Geschäftsbera-tung in der kantonsrätlichen Kommission ohne vorherigen Wider-stand, weder vonseiten der Regierung noch von Winterthur – notabe-ne, die waren an den Sitzungen auch anwesend –, plötzlich eine Rück-fallvariante gefordert wird. Und diese Forderung steht hier im Raum – ohne Fakten und ohne konkrete Hinweise, weshalb dieser von der KEVU, also von unserer Kommission, beantragte Richtplaneintrag nicht umsetzbar sein soll. Es ist schon sonderbar, dass alleine auf-grund von geäusserten Bedenken des Stadtrates von Winterthur – ich zitiere – «Die Anforderung der SBB an die Brücke könnte sich stei-gern» eine Rückfallvariante eingetragen werden soll. Wir wollen Fak-ten und nicht alle möglichen und erdenklichen Zweifel – und schon gar nicht vorenthaltene konkrete Gründe.

Der Richtplan ist kein Basar, wo man herauspicken kann, was man will, und wir tun gut daran, daraus keinen «Selecta»-Automaten (*Süs-sigkeiten-Automaten vor allem an Bahnhöfen*) zu machen. Der Richt-plan ist und soll eine verbindliche Planungsgrundlage mit festgeleg-tem Eintrag sein. Eines ist sicher: Wenn wir eine Rückfallvariante im Richtplan eintragen, dann wird bei der kleinsten Schwierigkeit auf diese Rückfallvariante zurückgegriffen. Im Gegensatz zum beantrag-

ten Richtplaneintrag vernichtet die Rückfallvariante viel wertvolles Kulturland und beeinträchtigt ein wichtiges Naherholungsgebiet. Auch ist diese Variante mit vier 90-Grad-Kurven, die es dann gäbe, verkehrstechnisch nicht gerade das Gelbe vom Ei. Wir werden somit also den Antrag Gugger nicht unterstützen. Wir sind überzeugt, dass der vorgeschlagene Richtplaneintrag realisierbar und machbar ist mit den heutigen technischen Möglichkeiten und der Stadt Winterthur eine städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht.

Zum Schluss möchte ich einfach noch einen Satz beifügen: Diese Rückfallvariante, die kann dann böse ins Knie gehen. Wir können damit verursachen, dass die Diskussion über die Vor- und Nachteile jeder Variante noch jahrzehntelang geführt wird. Wir schaffen hier auch die Grundlage für diverse Einwendungen. Also wenn sie möglichst rasch zum Ziel kommen wollen, dann müssen Sie der Rückfallvariante eine Absage erteilen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Selten waren wir uns in der KEVU in einem Geschäft geschlossen so einig wie in diesem. Alle hatten wir angehört, die Fakten lagen auf dem Tisch, darum haben wir uns auch einstimmig für die Streichung der unmöglichen Rückfallvariante mit den vier 90-Grad-Kurven entschieden. Mit dem neuen Antrag kurz vor Zwölf kann ich mich überhaupt nicht anfreunden. Es liegen keine neuen Erkenntnisse und Fakten vor. Wir bauen die längsten Tunnel durch unsere Berge, fliegen zum Mond, fahren mit dem Zug unter dem Meer durch nach England und vieles mehr. Mir ist schleierhaft, wieso die vorgesehene Brückenlösung in Winterthur nicht realisierbar sein könnte. Zu viele Varianten verderben nicht nur den Brei, sondern verhindern vor allem eine einfache Lösung. Und man dreht sich sofort wieder im Hamsterrad der Variantendiskussion. Mit «wetti», «hetti» und «Hüst-und-Hott»-Politik kann ich als seriöser Politiker und Ingenieur nichts anfangen. Diese Ersatzvariante gehört nicht mehr in den Richtplan. Sie zerstört viel wertvolles Kulturland und beeinträchtigt zudem durch die Linienführung ein wichtiges Naherholungsgebiet von Winterthur und Wiesendangen. Weiter bedroht sie die Existenz beziehungsweise die Entwicklung von mehreren Gewerbebetrieben. An diesen Begründungen hat sich bis heute nichts geändert. Darum und weil keine neuen Fakten auf dem Tisch liegen, stimmt die BDP dem Antrag der KEVU zu und lehnt den Minderheitsantrag sowie den quer eingebrachten Antrag ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Liste der Fraktionssprecherinnen und -sprecher ist somit abgeschlossen.

Priska Koller (FDP, Hettlingen): Erlauben Sie mir als Kantonsrätin des Bezirks Winterthur Land zum Thema «Rückfallvariante» ein Statement abzugeben, das nicht der Mehrheit der Meinungen innerhalb der FDP-Fraktion entspricht.

Der Stadtrat von Winterthur hat am 15. März dieses Jahres mit einem Brief an alle Kantonsräte eine grosse Unruhe in dieses Geschäft gebracht. Bis zu diesem Datum waren sich nämlich alle einschlägigen Gremien einig gewesen, dass die Rückfallvariante zu streichen sei, um wertvolles Kulturland zu schonen. Mit den einschlägigen Gremien meine ich die Regionalplanung Winterthur und Umgebung, RWU, in der der Stadtrat von Winterthur vertreten ist, und die kantonsrätliche Kommission für Verkehr, KEVU, die unter Einbezug einer Delegation der Stadt Winterthur abstimmte. Nun soll auf einmal kurzfristig wieder eine Rückfallvariante in den Richtplan aufgenommen werden. Dieses kurzfristige Vorgehen des Stadtrates von Winterthur desavouiert nicht nur die Mitglieder der kantonsrätlichen KEVU, sondern mutet inhaltlich auch befremdlich und unüberlegt an. Zum einen wirken die heraufbeschworenen Schreckensszenarien überzeichnet und unglaubwürdig, zum anderen wurde der zweckmässige und kostengünstige Alternativvorschlag Technorama-Brücke leider nicht genügend geprüft.

Die nun vorliegende regierungsrätliche Rückfallvariante ist aus mehreren Gründen abzulehnen: Sie zerstört wertvolles Kulturland und beeinträchtigt ein wichtiges Naherholungsgebiet von Winterthur und Wiesendangen. Sie ist mit nicht weniger als vier 90-Grad-Kurven verkehrstechnisch absolut unsinnig. Und sie bedroht die Existenz und Entwicklung mehrerer Gewerbebetriebe. Aus diesen Gründen bitte ich Sie und insbesondere alle Mitglieder der KEVU hier in diesem Saal, dem Antrag der KEVU auf Streichung der Rückfallvariante zuzustimmen und damit den Antrag Gugger und Mitunterzeichnende abzulehnen. Herzlichen Dank.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Es wurde jetzt viel über diese Rückfallvariante diskutiert. Was wir hier zurzeit diskutieren, ist eigentlich die falsche Frage. Es geht nämlich nicht darum, ob es noch eine Rückfallvariante braucht oder nicht, sondern die wesentliche Frage ist: Ist es sinnvoll, für 200 Millionen Franken eine Strasse, einen Tunnel und eine Brücke nach Neuhegi zu bauen? In diesem Zusam-

menhang ist es übrigens besonders bemerkenswert, wie sich der Winterthurer Stadtrat für diese Ersatzvariante eingesetzt hat, besonders bemerkenswert darum, weil am 3. Oktober 2011 der Winterthurer Gemeinderat mit 56 zu null Stimmen das Gesamtverkehrskonzept von Winterthur verabschiedet hat. Warum ist das so relevant? Weil in diesem Gesamtverkehrskonzept – und ich wiederhole nochmals: Es wurde einstimmig verabschiedet – drin steht, wir wollen den Anteil am MIV – der ist heute 40 Prozent – hier in Winterthur auf 32 Prozent senken. Das nennt sich Modalsplit. Dieser soll gesenkt werden. Und ich sage es nochmals: 56 zu null Stimmen. Das ist nicht ein Positionspapier der Grünen, sonst würde der Modalsplit deutlich mehr gesenkt. Und jetzt, wenn wir schauen: In Neuhegi ist der jetzige Modalsplit des MIV 60 Prozent. Wir sind also gut doppelt so hoch im Autoanteil in diesem Quartier, wie es das Ziel des einstimmig verabschiedeten Gesamtverkehrskonzeptes der Stadt Winterthur für 2030 ist. Sie wollen also jetzt mit dieser Strasse und diesem Tunnel neue Strassen mitten in dieses Quartier bauen, das heute schon einen viel zu hohen Autoanteil hat. Ja, was wollen Sie damit bezwecken? Wollen Sie damit bezwecken, dass der MIV-Anteil von 60 Prozent auf 80 Prozent steigt? Wollen Sie aus Neuhegi-Grüze ein reines Autoquartier machen, ein Auto-Eldorado? Das ist eine Politik der Vergangenheit. Dass es anders geht, zeigt gerade ein sehr interessantes Projekt mitten in Neuhegi, nämlich das Projekt Giesserei. In der Giesserei, das ist eine Siedlung, wurden 151 Wohnungen erstellt. Da wohnen etwas mehr als 300 Leute. Und für diese 300 Leute, meine bürgerlichen Autofreunde, für diese 300 Leute hat es genau 30 Parkplätze. Stellen Sie sich das vor. Und diese 30 Parkplätze sind nicht mal ausgenutzt. Die Tiefgarage steht halb leer. Also Sie sehen, es gibt auch Alternativen zu diesem Automodell, bei dem man sagt, Hans Egli hat das nett gesagt, «Leben ist gleich Fahren». Da sind wir gar nicht einverstanden. Da gibt es gute Alternativen, wie die Giesserei beispielsweise zeigt. Und es ist beliebt. Wenn Sie die Giesserei anschauen, da ist keine Wohnung mehr frei, da werden Sie nichts finden.

Herr Sahli hat es schön gesagt, es hat rund um dieses Quartier drei Bahnhöfe: Es hat Oberwinterthur, Hegi und Grüze als Bahnhöfe und da verkehren sieben S-Bahnlinien. Man kann also schlecht behaupten, dieses Quartier sei schlecht erschlossen. Und Sie wollen mir jetzt weismachen, es brauche hier jetzt unbedingt eine grosse Strasse, weil dieses Quartier sich sonst nicht entwickeln kann. Nehmen Sie sich selber eigentlich ernst mit Ihren Voten?

Dann noch zu einer Ausrede, die jetzt auch mehrfach erwähnt wurde, die Ausrede, es brauche Platz für den Bus. Das bringt überhaupt

nichts. Wenn Sie wollen, dass der Bus nicht im Stau stecken bleibt, dann gibt es nur eine Variante, nämlich separate Busspuren. Wenn Sie den Verkehr ausbauen – das sehen Sie bei jedem Verkehrsausbau –, sagt man am Anfang immer «Ja, dann ist der Verkehr flüssiger». Aber schauen Sie irgendwohin, wo wir die Strassen ausgebaut haben: Nach einer Zeit ist immer Stau, und dann steht auch der Bus wieder im Stau. Wenn Sie jetzt also dem Herrn Gugger zugehört haben, der sagt «Ja, wir wollen eigentlich nur für den Bus diese Strasse bauen», dann das ist nicht besonders glaubwürdig.

Diese Erschliessungsstrasse ist unnötig. Sie bringt Lärm, sie bringt schlechte Luftqualität, sie steht dem Gesamtverkehrskonzept von Winterthur diametral entgegen, sie ist teuer und klimaschädlich, und deshalb gehört diese Strasse abgelehnt.

Ich stelle hiermit den Antrag auf Nichteintreten.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Bis auf die Grünen und die AL sind wir uns einig. Und lieber Martin Neukom und liebe AL, es geht nicht um Personenverkehr, es geht um ein Industriequartier. Und damit Sie wissen, was dort beheimatet ist: Es ist zum Beispiel die Stadler Rail. Die Stadler Rail produziert dort den Fahrzeugunterbau für neue Züge. Ich möchte von Ihnen gerne wissen, wie Sie denken, dass diese Zubehöerteile, die Anlieferung und die Abfuhr auf der Bahn via Bahnhof Hegi, Seen oder Grütze passieren. Träumen Sie weiter, träumen Sie weiter, liebe Grüne. Wenn Sie die Arbeitsplätze dort wollen, dann brauchen wir Zulieferer und wir brauchen diese neue Strasse, damit die Erschliessung für die Industrie gewährleistet ist. Diese Zentrumserschliessung brauchen wir. Die Frage stellt sich nur, wie diese erreicht werden soll. Über den jetzigen Richtplaneintrag ist es nicht mehr möglich, weil die linke Stadtregierung von Winterthur vor Jahren die Kälin-Überbauung zuließ, obwohl die Baulinien des heute geltenden Richtplaneintrags, der nun ersetzt werden soll, damit überbaut wurden. Und was ist passiert? Nichts. Es braucht jetzt also einen neuen Richtplaneintrag, wir schauen vorwärts, weil Fehlentscheide ohne Konsequenzen gefällt wurden. Sonst hätten wir die längst notwendige Erschliessung vermutlich bereits.

Ja zur Erschliessung, nein zum Änderungsantrag. Lieber Nik Gugger, du hast erwähnt, ohne Raumsicherung mittels Baulinien, die einen entsprechenden Richtplaneintrag bedingen, könnte diese Ersatzvariante verbaut werden. Die erwähnte Erholungszone, die eine Reitsportanlage umfasst, ist bereits mit Reithalle, Ställen und diversen Nebenge-

bäuden überbaut, die KEVU-Präsidentin hat es erwähnt. Es kann gar nichts mehr abgesichert werden, es ist es bereits. Nach der Unterquerung der Bahnlinie mit einer scharfen 90-Grad-Kurve eingequetscht zwischen Bahndamm und den bestehenden Gebäuden der Reitsportanlage, würde die Rückfallvariante entweder in zwei weiteren scharfen 90-Grad-Kurven oder aber quer durch hochstehendes Kulturland auf das Gelände des Rückhaltebeckens lossteuern. Sie wollen tatsächlich eine Umfahrungsstrasse für Lastwagen und Schwertransporter in topf-ebenem Gelände mit vier 90-Grad-Kurven planen? Wo sind wir denn? Wir bauen keine Passstrasse, wir bauen eine Umfahrung für Winterthur, für das Industriequartier Neuhegi-Grüze. Sie gleicht einem Schildbürgerstreich, diese Rückfallvariante. Auch jene Antragsteller aus der Stadt Winterthur, die sich ansonsten für den Erhalt von Kulturland einsetzen, müssen sich fragen, wie sie ihren Mitbürgern aus der Stadt weismachen wollen, warum sie dieses Naherholungsgebiet opfern, obwohl es diese Hauptvariante als Alternative gibt. Diese Unsicherheiten, die genannt werden, ob die Brückenlösung überhaupt machbar sei, schwächt die Verhandlungsposition der SBB, Michael Welz von der EDU hat es auch bereits erwähnt. Vielleicht dient diese Rückfallvariante dem Zweck, die sinnvolle Hauptvariante schon heute, also im Vorfeld, infrage zu stellen.

Die Politik ist dazu da, um Entscheide zu fällen. Füllen wir den Entscheid für die favorisierte und von der KEVU einstimmig verabschiedete Hauptvariante und setzen diese um. Sparen wir uns weitere Diskussionen, es ist höchste Zeit. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben es von verschiedenen Parteien über verschiedene Rednerinnen und Redner gehört, dass diese Vorlage des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 Verkehr, zur Zentrumerschliessung Neuhegi wahrlich kein Ruhmesblatt seitens der Stadt Winterthur war. Wie meine Vorredner auch schon erwähnt haben, wurden diverse Entscheidungsträger der Stadt Winterthur an die KEVU-Sitzungen eingeladen, wo sie aber erstaunlicherweise mehrheitlich geschwiegen, demnach auch den genannten Kommissionsantrag gestützt haben und sich nie, in keiner Art und Weise, für eine eventuelle Ersatzvariante ausgesprochen haben. Das ist mehr als nur bedenklich. Wir entscheiden heute demnach darüber, ob wir uns in einer Feuerwehrrübung, gegen den Willen der absoluten KEVU-Mehrheit und ihrer sehr gute Arbeit entscheiden und, was auch noch nicht erwähnt worden ist, der Gemeinde Wiesendangen, welche die Ersatzvariante aus gut erklärlichen und nachvollziehbaren Gründen ablehnt, eins aufs Auge drücken wollen. Dass es die Hauptvariante zur Erschliessung

dieses Industriegebietes braucht und diese auch absolut notwendig ist, um den Knotenpunkt Seener-/Frauenfelderstrasse schleunigst zu entlasten, steht ausser Frage. Man kann auch jederzeit für eine Ersatzvariante sein, im Gegenteil, das wäre löblich gewesen, hätte man das von Anfang an eingebracht. Nur – und das sehe ich als Urdemokrat – hätte diese Variante im politischen Prozess beziehungsweise ab der Geburtsstunde in die KEVU und später in die Fraktionen und irgendwann dann hier im Rat diskutiert werden müssen. Diese Umfahrungsstrasse, die Hauptvariante, ist wichtig, sehr, sehr wichtig. Für all diejenigen, die eventuell nicht wissen, von was wir da reden: Mein Vorredner Martin Hübscher hat es erwähnt, gehen Sie mal nach Oberwinterthur in dieses Industrieareal. Da werden keine «Veloschlüchli», lieber Martin Neukom, transportiert. Das sind Tonnen von Stahl täglich, Drehgestelle. Dieses Jahr müssen noch 1800 Drehgestelle gefertigt werden. Mit diesen wollen Sie doch nicht von der Autobahn her bis fast ins Stadtzentrum, um dann so in diese Industriezone zu gelangen.

Bitte unterstützen Sie diesen Antrag der KEVU und nur denjenigen der KEVU. Noch zu unserem «Fundi» Martin Neukom: Du hast die Giesserei angesprochen. Du weisst, wie ich auch – und da hast du recht –, es hat 30 Parkplätze. Kannst du mir aber sagen, warum die umliegenden Quartiere bei uns, bei der Polizei, Sturm laufen, weil eben nebst diesen 30 Parkplätzen in dieser Riesenüberbauung jede und jeder sein Fahrzeug auf den umliegenden Strassen parkiert? Das Quartier muss jetzt mit einem Verkehrs- beziehungsweise Parksysteem erschlossen werden, weil auch die 30 Parkplätze in dieser Überbauung – das weisst du ganz genau, und sonst fragst du deinen Kollegen, der in der Verwaltung dieser Überbauung sitzt –, weil diese 30 Parkplätze gar nie reichen. So kann man schon süffisant sagen «Ich brauche keine Parkplätze, ich stelle das Auto einfach irgendwo im angrenzenden Quartier ab», so geht es eben auch nicht.

Regierungspräsident Markus Kägi: Das ehemalige Industriegebiet Neuhegi-Grüze in Winterthur bildet den Kern des Zentrumsgebietes von kantonaler Bedeutung Oberwinterthur-Grüze. Entsprechend seiner zentralen Lage in der Stadt Winterthur soll das Gebiet zu einem urbanen Stadtteil weiterentwickelt werden, wobei industrielle und gewerbliche Nutzungen auch in Zukunft einen Schwerpunkt bilden werden. Gleichzeitig werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass im Umfeld der Bahnstationen Grüze und Hegi attraktive städtische Quartiere entstehen können. Damit diese Entwicklung wie geplant stattfinden kann, muss die Verkehrsanbindung des Gebietes verbessert werden – verbessert werden. Die Verbindung zum Stadtzentrum wird durch eine

Stärkung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sichergestellt. Bestandteile des Verkehrskonzeptes sind ein Hochleistungskorridor für den öffentlichen Verkehr und neu eine Veloschnellroute. Für den motorisierten Individualverkehr ist eine bessere Anbindung an die A1 bei Oberwinterthur erforderlich. Diese Funktion übernimmt die geplante Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze.

Zur Erarbeitung der neuen Lösung hat die Stadt Winterthur einen mehrjährigen – einen mehrjährigen – Planungsprozess durchgeführt. Dabei wurden alle denkbaren Varianten geprüft und in Bezug auf ihre Wirkungen bewertet. Die Bevölkerung und die betroffenen Grundeigentümer wurden bei der Lösungssuche miteinbezogen. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat von Winterthur stehen hinter den gefundenen Lösungen. Der Grosse Gemeinderat von Winterthur hat dem Planungsbericht mit Beschluss vom 7. April 2014 zugestimmt. Der südliche Abschnitt der neuen Strassenverbindung verläuft in einem Tunnel. Im nördlichen Abschnitt müssen die Gleisanlagen der SBB gequert werden. Vorgesehen ist die Überquerung der Geleise mit einem Brückenbauwerk. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Machbarkeit dieser Brücke allerdings noch nicht restlos gesichert. Gewisse technische Fragen können erst im Rahmen der Projektierung geklärt werden. Die Vorlage des Regierungsrates hat daher neben der Hauptvariante auch eine Ersatzvariante vorgesehen. Diese käme nur zum Zug, wenn die Brückenlösung aus technischen oder aus Sicherheitsgründen nicht verwirklicht werden könnte. In diesem Fall müsste der Bahndamm im Bereiche der Unterführung Rietstrasse durchquert werden. Die KEVU hat diese Ersatzvariante allerdings aus der Richtplanvorlage gestrichen.

Die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze ist das Ergebnis eines umfassenden Planungsprozesses und erfüllt die Anforderungen an die Erschliessung des Zentrumsgebietes am besten. Sie ersetzt die bisher geplante Entlastungsstrasse Oberwinterthur. Diese wäre weiter westlich geführt worden und hätte daher das Gebiet Neuhegi-Grüze nur ungenügend erschliessen können. Die Teilrevision des kantonalen Richtplans umfasst somit die Aufhebung des bisherigen Eintrags für die Entlastungsstrasse Oberwinterthur und den Eintrag der neuen Lösung der Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des kantonalen Richtplans zuzustimmen.

Und wenn ich schon hier vorne (*am Rednerpult*) stehe, möchte ich auch gleich noch einige Worte zum Antrag von Herrn Kantonsrat Nik Gugger und Mitunterzeichnende Stellung nehmen: In der Vorlage des Regierungsrates war neben der Hauptvariante, welche die Querung

der SBB-Anlage mit einem Brückenbauwerk vorsieht, auch die Ersatzvariante via Riet- und Bahndammstrasse enthalten. Weshalb braucht es für die Gleisquerung eine Ersatzvariante? Nach dem aktuellen Erkenntnisstand ist die Brückenlösung machbar. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und der s-förmigen Linienführung ist die Lösung aber sehr, sehr anspruchsvoll. Es ist daher zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesichert, dass die Brücke unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften wie geplant realisiert werden kann. Wir sind uns einig, dass die Hauptvariante zu bevorzugen ist. Gemäss dem Antrag von Kantonsrat Nik Gugger, der die Formulierung der regierungsrätlichen Vorlage aufnimmt, soll die Alternativlösung daher ausdrücklich als Ersatzvariante bezeichnet werden. In der Richtplankarte würde die Ersatzvariante mit einer gepunkteten Linie dargestellt. Damit kommt die Priorisierung auch sogar in der Karte zum Ausdruck. Sie finden den Karteneintrag in der regierungsrätlichen Vorlage auf Seite 4 bis 9. Ich bitte Sie daher, den Antrag von Nik Gugger und Mitunterzeichnenden zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Martin Neukom, Grüne, hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir stimmen ab.

Abstimmung über Eintreten

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 17 Stimmen, den Antrag von Martin Neukom abzulehnen und auf die Vorlage 5179d einzutreten.

Ratspräsidentin Karin Egli: Zwischenzeitlich ist auch die Volkswirtschaftsdirektorin, Regierungsrätin Carmen Walker Späh, eingetroffen. Auch sie wird herzlich begrüsst.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Änderungen im Richtplantext

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir behandeln nun zuerst den Antrag Gugger und Mitunterzeichnende.

Antrag von Nik Gugger, Josef Wiederkehr, Franco Albanese, Peter Uhlmann und Manuel Sahli:

Richtplangentext

Geänderter Eintrag unter Pt. 4.2.2, Strassenverkehr, Karteneinträge, Nr. 35:

Objekt: Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze; Strassenklassierung: Hauptverkehrsstrasse; Vorhaben: Neubau von 2-streifiger Strasse zur Erschliessung von Zentrumsgebiet Nr. 7 (vgl. Pt. 2.3.2); Querung der SBB-Anlagen mittels Brückenbauwerk (Führung über Riet- und Bahndammstrasse als Ersatzvariante, falls Brückenlösung nicht realisierbar); genaue Lage der Tunnelportale in Prüfung, Begleitmassnahmen; Realisierungshorizont: kurz- bis mittelfristig.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wie ich schon sagte: Wir unterstützen dieses Projekt grundsätzlich, denn es ist gut. Diese Brücke ist elegant, sie ist verkehrstechnisch sinnvoll und sie schützt viel Kulturland, das mit dieser Ersatzvariante geopfert werden müsste. Wiesendangen war in der Kommissionsberatung von Anfang an sehr klar und hat gefordert, dass wir diese Ersatzvariante streichen. Das unterstützen wir. Und Winterthur hat lange gar nichts gesagt. Es gab lange keine neuen Fakten, keine neuen Gegenargumente, es gab einfach nichts Neues. Und wir brauchen keinen Plan B. Denn wir haben einen Plan B, natürlich haben wir einen Plan B. Ein neuer Richtplaneintrag ist sehr, sehr schnell und parallel zur Detailplanung dieser Unterführungsvariante mit mehreren engen Kurven machbar. Ein Freihalten dieser Ländereien im Richtplan, bis dieser Eintrag wieder gestrichen ist, das dauert auch. Und das Freihalten sind auch Kosten. Dadurch wird Kulturland, wird mögliches Bauland gesperrt. Das sind auch potenzielle Kosten, weil dort nichts geschehen darf. Das ist ganz wichtig zu beachten.

Wir sind ein Innovationsstandort. Die Schweiz als Ganzes, der Kanton Zürich und bautechnisch ganz speziell eben auch die Stadt und der Grossraum Winterthur. Wir sind doch fähig, eine solche Brücke zu bauen. Ich habe immer noch keine stichhaltigen Gegenargumente gefunden. Vertrauen wir auf unsere Ingenieure in der Verwaltung und in den Bauingenieurfirmen und machen wir diesen Richtplaneintrag so, wie er Sinn macht, wie ihn alle, wie ihn fast alle wirklich wollen, und dann können wir diese Brücke bauen.

Herr Kägi, diese Variante ist schon sehr lange in Planung. Warum Sie noch nicht weiter sind in der Planung, kann ich nicht ganz verstehen. Also dieses Projekt könnte schon weiter sein. Aber ich freue mich: In zehn Jahren ist diese Brücke gebaut und wir können da mal drüber fahren und auch ich werde dann ein Auto mieten und mit einem Auto über diese elegante Brücke fahren. Darum: Streichen wir diese Ersatzvariante, wie es die KEVU beantragt hat. Die SP wird das grossmehrheitlich machen und ich danke Ihnen, dass Sie uns dabei unterstützen. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wie schon gesagt worden ist: In der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt wurde die Rückfallebene mit 15 zu null Stimmen verworfen. Es wurden jetzt schon verschiedene Gründe dafür genannt, auch technische. Auf diese technischen Gründe werde ich jetzt nicht mehr eingehen, sondern nur sagen, dass für uns Grüne der Kulturlandschutz entscheidend ist. Mit der Rückfallvariante würde wieder eine grosse Fläche intaktes Kulturland zerstört. Ich erinnere hier einfach an unsere Debatte zum Depotstandort Limmattalbahnhof. Wenn man die Möglichkeit offen lässt, auf Kulturland zu bauen, dann wird am Ende die Bequemlichkeit siegen und das Kulturland wird tatsächlich verbaut. Wir Grünen halten uns aber an den verkehrspolitischen Grundsatz, welcher lautet: Die Siedlungserweiterung muss, wo immer es nur möglich ist, auf bestehendem Siedlungsgebiet erfolgen. Und das ist bei der Rückfallvariante offensichtlich nicht der Fall. Deshalb lehnen wir den Antrag von Nik Gugger ganz klar ab. Ich danke Ihnen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich spreche als Mitglied der KEVU und des Teils der SVP, welcher den einstimmigen Antrag der Kommission unterstützt und die Minderheitsanträge ablehnt. Eines vorweg: Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Zentrumserschliessung sind unbestritten. Es steht ausser Frage, dass diese bald realisiert werden soll, da ist höchstens noch die dunkelgrüne Fraktion anderer Meinung. Hervorzuheben ist auch der vorbildliche Prozess, in welchem die Stadt Winterthur mit einem intensiven Mitwirkungsverfahren eine mehrheitsfähige Lösung gefunden hat. Es herrscht Konsens, dass die nun vorliegende Variante die Lösung darstellt und so realisiert werden soll. Es gibt keinerlei Anzeichen, dass dies technisch nicht möglich sein sollte. Die sogenannte Rückfallebene ist schlicht nicht notwendig. Wir feiern heute den Proporz, welcher auch Minderheiten eine Stimme gibt. Dazu gehört in unserem Falle hier die Gemeinde Wiesendan-

gen, welche die Linienführung der Rückfallebene durch Kulturland auf ihrem Gemeindegebiet ablehnt. Es geht aber auch ums Prinzip: Der Richtplan ist zwar nicht parzellenscharf, er soll und kann nicht zentimetergenau sein. Würde aber bei jedem komplizierten Projekt – denken Sie an eine Umfahrung Eglisau oder die Oberlandautobahn – Varianten und Rückfallebenen eingezeichnet, wäre der Plan nicht mehr lesbar und vor allem verlöre er die Verbindlichkeit. Und wir sprechen hier von einem kurzfristigen Projekt, also einem, das in absehbarer Zeit realisiert wird, und nicht von einem langfristigen Projekt, das viele offene Fragezeichen hat.

Ich spreche noch kurz zum Minderheitsantrag Hoesch: Wie der Titel sagt, geht es ja bei diesem Geschäft um eine Zentrumserschliessung. Diese hat in erster Linie eine Erschliessungsfunktion. Die Seenerstrasse, die nach diesem Antrag abklassiert werden sollte, erfüllt hingegen eine wichtige überregionale Verbindungsfunktion zwischen der Frauenfelder- und der Tösstalerstrasse. Der Zusammenhang mit dem Richtplaneintrag, den wir heute beschliessen, ist nicht gegeben. Eine Abklassierung kommt daher nicht infrage.

Ein Teil der SVP folgt dem KEVU-Antrag und lehnt den Antrag Gugger ab. Den Minderheitsantrag Hoesch lehnt die Fraktion der SVP geschlossen ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Als Vorstandsmitglied der mehrfach zitierten Regionalplanung Winterthur und Umgebung, der RWU, möchte ich doch noch kurz den Antrag Gugger aus dieser Sicht erläutern. Wir haben es mehrfach gehört, die im Richtplan eingetragene Variante kam nach langem Prozess zustande, indem alle Beteiligten, also vor allem auch die Stadt Winterthur, die Gemeinde Wiesendangen und die RWU involviert waren. Diese Variante geniesst eine hohe Akzeptanz und wird auch von der RWU klar bevorzugt. Die RWU war immer auch offen für den Eintrag einer Rückfallvariante, sofern die Machbarkeit der Hauptvariante infrage gestellt ist. Vor der Präsentation in der KEVU wurden deshalb an einer Vorbereitungssitzung nochmals die verschiedenen Folien mit der Stadt Winterthur, der Gemeinde Wiesendangen und der RWU abgesprochen, die Meinungsdivergenzen offengelegt. Die RWU wurde bei dieser Anhörung übrigens von einem Vorstandsmitglied aus der Stadt Winterthur und nicht aus der Region vertreten. Das Resultat des von allen akzeptierten Vorgehens steht auf Seite 8 des Foliensatzes: «Der RWU-Vorstand begrüsst einstimmig die Hauptvariante mit der Brücke über die Bahnlinie, beantragt jedoch, die Rückfallvariante zu streichen.» Auf meine Nach-

frage an einer späteren RWU-Sitzung bestätigte der Planer der Stadt Winterthur, dass die Machbarkeit der Hauptvariante nach wie vor gegeben ist. Es werde zwar knapp mit der Überfahrt über die SBB, aber es gehe. Warum die Stadt Winterthur erst jetzt und ohne dass sich die Ausgangslage geändert hat, plötzlich panisch reagiert, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist kaum zielführend, nun noch eine zweite Variante zusätzlich einzutragen, eine zweite Variante, die – wir haben es gehört – klare Nachteile hat und die – und das ist mir jetzt als Vertreter auch der Region Winterthur besonders wichtig – von der betroffenen Gemeinde Wiesendangen bekämpft wird, weil diese Variante für Wiesendangen eine klare Verschlechterung bringt. Stichworte hierzu sind «Kulturlandverlust», «vier 90-Grad-Kurven» und «Existenzbedrohung von mehreren Gewerbebetrieben». Wir können doch nicht überall zwei Varianten in den Richtplan eintragen für den Fall, dass sich eventuell Gesetze oder Vorschriften ändern und eine Machbarkeit erschweren könnten. Ein solches Vorgehen – das hat ja genau diese Diskussion hier gezeigt, diese langwierige Diskussion –, ein solches Vorgehen verwirrt, sät Unfrieden und streut Sand ins Getriebe einer zügigen Umsetzung.

Ich bitte Sie deshalb, bei einem Eintrag, der sogenannten Hauptvariante, zu bleiben und den Antrag Gugger abzulehnen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht mehr gewünscht. Soeben eingetroffen ist die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner, welche ich hiermit herzlich begrüsse.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Nik Gugger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 76 Stimmen, dem Antrag von Nik Gugger zuzustimmen.

Minderheitsantrag Felix Hoesch, Gerhard Fischer, Max Homberger, Rosmarie Joss, Ruedi Lais und Barbara Schaffner:

Objekt: Zentrumserschliessung...

... Begleitmassnahmen; Klassierung Seenerstrasse zwischen Frauenfeldstrasse und dem Kreisel bei Industriestrasse sowie Ohrbühlstrasse als regionale Verbindungsstrasse; Realisierungshorizont: ...

Felix Hoesch (SP, Zürich): Das reine Wachstum auf der Strasse können wir nicht befürworten. Wir haben auch eine Verantwortung für die Anwohnenden an der Seenerstrasse.

Zuerst noch eine Erklärung: Was ist eine Abklassierung? Die Seenerstrasse ist auf dem ganzen Gebiet von Seen bis Oberwinterthur eine vollwertige Kantonsstrasse. Wir fordern, dass sie zu einer regionalen Verbindungsstrasse wird. Heute macht das Sinn, dass es eine volle Kantonsstrasse ist, denn heute ist die Seenerstrasse die Verbindung von Seen via Oberwinterthur zur Autobahn. Genau die Verbindung von Seen zur Autobahn übernimmt diese neue Erschliessungsstrasse. Wenn man in Zukunft von Seen auf die Autobahn in die Nord- und Ostschweiz fahren wird, wird man da durch fahren und nicht mehr über die Seenerstrasse. Und die Leute, die von Seen nach Oberwinterthur wollen, denen reicht wirklich eine regionale Verbindungsstrasse. Deshalb bitte ich Sie: Folgen Sie meinem Antrag, diese Strasse abzuklassieren. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer: Wenn Sie also tatsächlich diese neue Einfallsachse im Richtplan eintragen wollen und die Grundlage für ein 200-Millionen-Projekt schaffen möchten, dass gerade mal 2700 Fahrzeugen pro Tag dient, dann ist zumindest die Abklassierung der Seenerstrasse zu einer regionalen Verbindungsstrasse sinnvoll. Man kann damit immerhin den Verkehr zu einem kleinen Teil auf die neue Linie lenken, was man begrüssen kann unter dem Gesichtspunkt, dass die Frauenfelderstrasse sehr stark belastet ist. Man kann diese Quartiere, die heute stark unter Lärm und Abgasemissionen leiden, immerhin zu einem kleinen Teil entlasten. Mehr als ein Tropfen auf einen heissen Stein ist zwar diese Abklassierung nicht, aber ich möchte doch sagen: Immerhin ist es ein grosser Tropfen. Deshalb unterstützen wir Grünen den Antrag von Felix Hoesch und ich bitte Sie, das gleichfalls zu tun. Danke.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Ich kann nur staunen, dass dieser Antrag nicht von einem Winterthurer Parlamentsmitglied kommt, sondern von ausserhalb, von Kantonsräten, die wohl in Winterthur gute Connections haben. Aber ich verstehe nicht: Wieso diese Abklassierung? Es geht um die Seenerstrasse. Wieso die Grünen und die SP diese Abklassierung wünschen, ist mir nicht ergründlich. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag von Felix Hoesch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 61 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Den geänderten Text des Antrags Gugger haben Sie bereits eingangs erhalten.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 17 Stimmen, der geänderten Vorlage 5179d zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Fraktionserklärung der SVP zum Justizvollzug im Fall «Carlos»

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum Serienstraftäter Carlos unter dem Titel «Carlos: Eine verfehlte Politik im Justizvollzug geht weiter».

Seit gut zehn Jahren führt uns der ehemalige Jugendliche – ich sage «ehemalige», denn der junge Mann ist mittlerweile 21 Jahre alt und darf durchaus als erwachsen bezeichnet werden –, seit gut zehn Jahren zeigt eben dieser Carlos meisterhaft auf, wie verfehlt «kuschelig» und letztlich schlicht und einfach falsch unser Justizvollzug in diesem konkreten Fall handelte und immer noch handelt, wohlgemerkt, in all diesen Jahren unter rot-grüner Führung. Die Bilanz dieser rot-grünen Führung: Carlos hat bereits bis 2011 rund 34 strafrechtlich relevante Delikte verübt. Zum Dank für diese Delikte quasi steckte ihn Jugendanwalt und Gutmensch Gürber (*Hansueli Gürber*) in eine Kampfsportschule und liess ihn dort zu einer wahren Kampfmaschine ausbilden. Als Dank für diese staatlich finanzierte Kampfausbildung malträtiert eben dieser Carlos, egal ob in Freiheit oder jetzt zurzeit auch wieder im Gefängnis, unbeteiligte Zivilisten, desavouiert, beschimpft, bedroht und verletzt Gefängnispersonal und auch die Polizei. Wenn heute Carlos irgendwohin verlegt werden muss, stellen Sie sich vor, dann müssen die Grenadiere der Kantonspolizei ausrücken.

Und was macht unsere Justizdirektorin? Sie lässt teure Gutachten erstellen, entlässt den Gefängnisdirektor und spricht von Überforderungssituationen und plant bauliche Veränderungen.

Wir von der SVP sagen zu diesem Vorgehen schlicht und einfach: «Gaht's no? Nei so nöd! Stoppt diesen Irrsinn!» Denn nicht die Welt und auch nicht der Kanton Zürich oder dessen Bevölkerung müssen sich diesem Carlos anpassen, sondern dieser Carlos hat sich der Gesellschaft, in welcher er sich bewegt, anzupassen. Er wird es schaffen, davon bin ich überzeugt, oder er wird untergehen – wie schon manche vor ihm und auch manche nach ihm. Wenn er seine Matratze mutwillig zerstört, dann muss er halt ohne sie schlafen. Wenn er sein Bett zertrümmert, dann schläft er halt in seiner Zelle ohne Bett. Man muss ihm doch keine sogenannte unzerstörbare Matratze oder ein unzerstörbares Bett für teures Geld unnötig beschaffen.

Heute feiern wir 100 Jahre Proporz, also 100 Jahre Verhältnismässigkeit. Nach gut zehn Jahren Irrsinn in diesem Spezialfall täte die Justizdirektion gut daran, die Verhältnismässigkeit ihrer Aufwendungen auch in diesem Fall ebenfalls radikal zu überdenken. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Fraktionserklärung der SP zum Justizvollzug im Fall «Carlos»

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ja, B.K., den wir früher Carlos nannten, ist ein Mann mit schwerwiegenden Problemen. Er stellt das Justizsystem vor riesige, fast unerträgliche Herausforderungen. Ja, sagen wir es deutsch und deutlich: Er ist eine Zumutung. Aber auch ein hochproblematischer Mensch hat Rechte, vor allem wenn er sich in staatlicher Obhut befindet. Er hat ein Recht auf menschenwürdige Behandlung. Wenn ein Verdacht auf Verletzung dieser Rechte besteht, dann muss diesem Verdacht nachgegangen werden. Die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) hat das einzig Richtige getan: Sie hat eine Administrativuntersuchung angeordnet und diese ist – wir wissen es seit wenigen Tagen – zu bemerkenswerten Ergebnissen gelangt. Es wurde genau hingeschaut, Transparenz wurde geschaffen und geklärt, dass tatsächlich Fehler, wenn auch nicht strafrechtlich relevanter Art, begangen worden sind. Grundlegende Bedürfnisse des Menschen B.K. wurden nicht erfüllt. Nicht weil man ihn diskriminieren wollte, sondern weil eine Überforderung beim Personal da war, die verständlich ist, aber nicht entschuldigt werden kann.

Die Verantwortlichen dafür wurden bezeichnet. Es wurden personelle Veränderungen vorgenommen. Konsequenzen für die Zukunft wurden eingeleitet: Die Infrastruktur muss angepasst werden. Die Zusammenarbeit mit der Polizei muss optimiert werden. Die Gefängnisleitung Pfäffikon wurde neu besetzt. Damit wir uns recht verstehen: Der Staat darf und muss aggressive Gewalttäter auch hart anpacken können, aber bitte mit klaren Regeln und ohne Willkür.

Dank und Anerkennung gilt der Justizdirektorin für die rasche, offensive und umfassende Aufklärung und für die bemerkenswerten Massnahmen und Verbesserungen, die sie vorschlägt und durchsetzen wird. Wir haben in der Justizdirektorin eine Anwältin für den Rechtsstaat. Da ist ihre Aufgabe, darauf sind wir stolz.

Der Fall B.K., lieber Jürg Trachsel, eignet sich nicht für eine Politisierung. Die Medien haben für einmal sehr besonnen auf die neusten Eskapaden reagiert. Wir als Politikerinnen und Politiker tun gut daran, das Gleiche zu tun, damit B.K. nicht zum Opfer und noch viel weniger zum Helden emporstilisiert wird. Jedes Aufbausuchen dieses Falls ist kontraproduktiv und hochgradig schädlich, vor allem weil auch die SVP – die Fraktionserklärung hat es einmal mehr deutlich gezeigt – keinerlei Lösungen vorzuweisen hat.

Persönliche Erklärung von Philipp Kutter, Wädenswil, zum Justizvollzug im Fall «Carlos»

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Es hat hier viel heisse Luft drin und Jürg Trachsel hat noch etwas mehr heisse Luft abgelassen, und das veranlasst mich zu einer persönlichen Erklärung.

Man kann wirklich kritisieren, was man früher mit Carlos gemacht hat. Dieses Sondersetting, das dann via Schweizer Fernsehen publik wurde, das war teuer, und manch einer hat sich zu Recht darüber aufgeregt. Dann wurde dieses Sondersetting abgeschafft und man hat das gemacht, was die SVP forderte, genau das hat man mit ihm gemacht: Man hat ihn ins Gefängnis gesteckt. Und was ist geschehen? Er war dort auch nicht haltbar und er hat weiter Insassen, Mobiliar und Gefängniswärter drangsaliert. Ich hätte wirklich erwartet: Wenn hier schon jemand von der SVP hin steht – zum wiederholten Male –, dass wir jetzt einmal einen konkreten Vorschlag erhalten, wie man denn mit diesen Menschen umgehen soll. Denn sie leben weiter unter uns, oder erwarten Sie etwa das Letzte, das Äusserste? Nein, wir müssen mit diesen Menschen eine Lösung finden. Ich bin absolut dagegen,

dass man einfach mit reinem Populismus hier etwas aufbauscht. Wir müssen eine Lösung finden, wie wir mit Menschen vom Schlage Carlos umgehen können, aber die SVP hat die Lösung nicht. Und alles andere habe ich noch nicht gehört. Also: Bitte, Jürg Trachsel, nicht in dieser Art und Weise! Danke.

Rücktrittserklärung

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Nik Gugger, Winterthur

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich ersuche um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts aus dem Kantonsrat auf den 2. Oktober 2017, da ich die Wahl in den Nationalrat annehme.

Mit freundlichen Grüßen, Nik Gugger.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Kantonsrat Nik Gugger, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 2. Oktober 2017 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Selbstbestimmung ohne behördliche Erwachsenenschutzmassnahmen und Weisungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**
Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- **NSGK Bilanz 2015 – wie weiter?**
Anfrage Martin Haab (SVP, Mettmenstetten)
- **Sicherheit versus Verkehrsfluss bei der Glatttalbahn**
Anfrage Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)
- **Systembruch ZVV/Schiffsfünfliber abschaffen**
Anfrage Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass im Anschluss an diese Sitzung um 17.30 Uhr der Festakt beginnt. Ich bitte alle Ratsmitglieder, ihre Plätze zu räumen, weil umgestellt wird.

7268

Sie können also keine persönlichen Gegenstände an Ihren Plätzen lassen.

Ich danke Ihnen für das Ausharren in der Hitze. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Zürich, den 7. Juli 2017

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. August 2017.